



Inhalt:

Geschichte der Technik	149—151	Umschau	158—160
Mangel an Ingenieur-Nachwuchs	151—156	Wissenschaftliche Arbeiten in der Wirtschaftswerbung	160—163
Titel im Dritten Reich	156—157	Literatur	163—164
Von unseren Hochschulen	157—158		

Ing. Eduard Merlicek, Ministerialrat in Wien:

Die Geschichte der Technik als Lehrmeisterin

IV.*

Entwässerung — Beispiele erfolgreicher Anlagen, die von altertümlichen Entwürfen herrühren

In unserer Zeit der wirtschaftlichen Krise ist eine Rückschau in vergangene Zeiten keine Seltenheit mehr. Die Geschichte wird häufig herangeholt; sie soll uns zeigen, ob ähnliche Hemmungen des allgemeinen Wirtschaftslebens, wie wir sie heute zu bestehen haben, jemals schon vorgekommen sind, worin ihre Ursachen bestanden und was zu ihrer Behebung allenfalls geschehen ist oder geschehen konnte.

Schon das Altertum liefert mannigfachen Lehrstoff, der wegen der einfacheren Wirtschaftsverhältnisse keineswegs minderwertig, sondern gerade deshalb übersichtlich und daher besonders wertvoll ist, zumal auch das Altertum kulturell und technisch hochstehende Blütezeiten aufweist.

Dabei stoßen wir wiederholt auf die folgende Erscheinung: In dem Maße, als Gewerbe und Handel aufblühen, verlegt sich der Schwerpunkt der Kultur in die anwachsenden Städte, und nimmt hier so gewaltige Formen an, daß darüber die Aufmerksamkeit schwindet, die vordem der Landwirtschaft zugewendet worden war. Dieser Wirtschaftszweig ist aber der Ausgangspunkt, die erste und wichtigste Grundlage des Aufschwungs gewesen. Soll das Gleichgewicht im wirtschaftlichen Leben nicht gestört werden, so muß die Entwicklung hier mit den übrigen Wirtschaftszweigen Schritt halten. Eine Entwicklung der sonstigen Zweige auf Kosten der Landwirtschaft ist eine stete Gefahr, denn die Handelsorganisation ist eine labile Errungenschaft; bald ist es der friedliche Wettlauf der einzelnen Völker untereinander, bald sind es Kriege, die solche Errungenschaften zu stören vermögen. Zudem schließt aber diese ungleiche Entwicklung noch eine Gefahr in sich. Das Anwachsen der Stadtkultur zieht allmählich Güter an, die nur zum Teile dem Lande selbst entnommen werden. Die wachsenden Ansprüche greifen nach dem Ausland, und so wird nochmals das Gleichgewicht im Wirtschaftsleben gestört; die Handelsbilanz wird passiv.

Das römische Kaiserreich hatte in seiner Wirtschaft all die Erscheinungen anhaften, die auch heute so viel zu denken geben. Es gab eine pas-

sive Handelsbilanz, es gab Arbeitslose, die mit Brot beteiligt und mit Zirkusspielen von dem Gegenstand ihrer Unzufriedenheit abgelenkt werden mußten. Die Feldfrüchte waren aber knapp.

Es ist interessant, welche Mittel die Römer versuchten, um diesem Notstande zu steuern. Julius Cäsar zog unter anderem zwei große technische Werke in Betracht: er wollte die Pontinischen Sümpfe trockenlegen und dem Anbau zuführen, und zu dem gleichen Zwecke sollte auch ein Teil des abflußlosen, großen Fuciner Sees ausgetrocknet werden. Mit seinem Tode trat die Ausführung dieser großen Pläne zunächst in den Hintergrund.

Unter der Regierung des Kaisers Claudius wurde der Bau eines 5640 m langen Entwässerungstunnels, vom Fuciner See zu dem tiefer gelegenen Fluß Liris, in Angriff genommen und unter bedeutenden Schwierigkeiten in elf Baujahren mit einem Einsatz von 30 000 Arbeitern (nach einem Berichte des Suetonius) durchgeführt. Die Ausmündungsstelle war so hoch über der Flußsohle gelegen, daß das Seewasser frei in den Liris fließen konnte. Der Höhenunterschied der Eintritts- und Ausflußöffnung betrug 8,44 m; der Tunnel hatte demnach eine Gefälle von 1,5 v. H. Durch diesen Tunnel sollten die hohen, immerfort schwankenden Wasserstände des Fuciner Sees auf ein geringes Maß abgesenkt, und der obere, fruchtbare Seeboden von Überflutungen dauernd befreit werden.

Aus diesen Angaben geht schon hervor, daß die Planverfassung für das Bauwerk mit großem Verständnis angelegt war. Leider ist uns der Name des Urhebers nicht erhalten geblieben. Die Maßübertragung in das Gebirge, die bei der Länge des Tunnels und in Anbetracht der damaligen Meßmittel gewiß keine Kleinigkeit war, weist eine bewundernswürdige Genauigkeit auf. Die Bauausführung hingegen war mangelhaft und nicht gerade wirtschaftlich. Die gesamten Baukosten lassen sich auf Grund der Angaben des Suetonius in heutigem Geldwert mit etwa 200 Millionen Mark berechnen; aber trotz dieses großen Aufwandes konnte das Werk seinen Zweck nicht erfüllen. Der Stollen war in kurzer Zeit verlegt und konnte kein Wasser mehr abziehen. Wiederholte Instandsetzungsversuche, die noch unter Trajan und Hadrian einsetzten,

* Vorgang: I. Fußbodenheizung; II. Wiens Wasserversorgung; III. Entwässerungsanlagen am Kopais- und Albaner-See. — Technik und Kultur 27 (1936) 172; 28 (1937) 2; 93.

waren von geringem Erfolg. Immerhin scheint der Tunnel noch bis zum fünften Jahrhundert notdürftig erhalten worden zu sein. Seit diesem Zeitpunkte hören für einige Jahrhunderte alle Nachrichten über das Werk auf. Der Tunnel verstopfte sich im Laufe der Zeit immer mehr, und der Wasserspiegel erreichte wieder seine volle Höhe.

Auch das Mittelalter war an den Instandsetzungsversuchen beteiligt. Unter Friedrich II. wurde (1239—1240) die Ausbesserung des Emissars befohlen. Wir entnehmen der Chronik einen Ausspruch des Kaisers, wonach es zu seinem Ruhme gereichen würde, das schlecht ausgeführte und verfallene Werk zu erneuern. Aber die ausgeführten Arbeiten zeigten nur zu deutlich, daß in jener Zeit weder die Kenntnisse noch das Können für derartige technische Werke genügten. Die Ausführung war sehr schlecht und nur Flickwerk.

Auch unter den Bourbonen, als ein erneutes Ansteigen des Wasserspiegels die umliegenden Ortschaften bedrohte, wurden (1816) Instandsetzungsversuche unternommen; aber auch diese blieben erfolglos. Im Jahre 1852 unternahm Fürst Torlonia mit Hilfe der Ingenieure Le Montricher und Vermont den Ausbau des römischen Tunnels durch eine Erweiterung und die Errichtung eines gesicherten Einlaßbauwerkes. Seit 1875 ist der Seeboden im Ausmaße von 17 000 ha angebaut und besiedelt. Die Baukosten betragen 30 Millionen Francs.

So ist der Gedanke des großen römischen Meisters mit neuzeitlichen Mitteln endlich verwirklicht worden. Eine genaue Erforschung der römischen Baugeschichte, die der Ausführung des Torlonia-Tunnels vorangegangen ist, hat übrigens ergeben, daß der meisterhafte Entwurf nicht vollständig ausgeführt worden war. Der Bauleiter hatte wesentliche Bestandteile des Entwurfes, besonders am Einlaßbauwerk, weggelassen, also an unrichtiger Stelle gespart. Die Wahl eines unverständigen Günstlings zum Bauleiter war schuld an dem Scheitern des großen Werkes. Die Ingenieure des neunzehnten Jahrhunderts waren aber nicht zuletzt durch die Gründlichkeit erfolgreich, mit der sie dem ursprünglichen römischen Entwürfe nachforschten, und weil sie die unübertrefflichen Grundgedanken dieses Vorbildes verarbeiteten. Bis zur Errichtung der großen Alpentunnel war dieses kühne, aus dem Altertum herrührende Werk der größte Tunnel der Welt.

Auch die bereits erwähnten Versuche zur Trockenlegung der Pontinischen Sümpfe reichen bis in das Altertum zurück. Dieses Sumpfland erstreckt sich im Süden Roms von Nettuno bis Terracina, und hat eine Längenausdehnung von nahezu 60 km, eine Breite von 6 bis 15 km. Die den Pontinischen Sümpfen entsteigende Fieberluft (Malaria) machte nicht nur sie selbst, sondern noch weitere 75 000 trockene, fruchtbare Hektar bis nach Rom hin unbewohnbar und für eine geregelte Landwirtschaft unbrauchbar.

Zur Zeit der Gründung Roms befanden sich die Pontinischen Sümpfe im Besitze der Volsker. Unter ihnen war die Ebene (Ager Pontinus) durch künstliche Entwässerung in blühender Kultur und hatte 33 Städte, deren bedeutendste Pometia war. Die Römer verpflanzten nach der Eroberung (358 v. Chr.) die Bewohnerschaft. Da verfielen die Wasser-

werke und mit ihnen natürlich auch die einstmaligen Stätten hoher Kultur.

Die römische Geschichte nennt als ersten, der in den Pontinischen Sümpfen umfangreiche Entwässerungsarbeiten vornehmen ließ (160 v. Chr.), den Konsul Cornelius Cethegus. Seine Arbeiten hatten aber anscheinend keinen Bestand, da sich zur Zeit des Julius Cäsar die Notwendigkeit einer Austrocknung wieder geltend machte. Julius Cäsar soll die Absicht gehabt haben, den Tiber als Vorflut der Entwässerungsanlagen bis nach Terracina zu leiten. Augustus, der diese Arbeit vollendete, ist von dem großen Vorhaben Cäsars abgewichen, doch wurde ein künstlicher Hauptsammelkanal, der durch die Campagna neben der Via Appia hinlief, bis nach dem Hafen von Terracina geführt. Seine Größe gestattete auch den Verkehr mit Schiffen, die von vorgespannten Mauleseln getreidelt wurden. In der Folgezeit ließen Nerva und Trajan weitere Entwässerungsgräben herstellen. Der Untergang des römischen Reiches brachte auch den allmählichen Verfall der Anlage. Erst die Päpste nahmen nach langer Unterbrechung wieder den Kampf auf, der auf diesem Gebiete zur Überwindung widriger Naturkräfte unausgesetzt erforderlich war. 18 Päpste haben mit ihren Trockenlegungsversuchen keinen, Pius VI. nur teilweisen Erfolg, trotzdem er mit sieben Millionen Lire die Via Appia wieder herstellte und die Linea Pio, einen gewaltigen Abzugskanal mit vielen Seitengräben, erbaute. Seitdem ist nichts Ernstes mehr geschehen.

Erst das neue Italien unserer Tage hat den Kampf mit den Sümpfen wieder aufgenommen. Alles Sumpfland im Ausmaß von 2,3 Millionen Hektar, reichlich der dreizehnte Teil vom Areal des ganzen Königreiches soll nach einem großzügigen Plan trockengelegt und dem Anbau zugeführt werden, also nicht nur die Pontinischen Sümpfe und die Campagna bei Rom, sondern auch die Sümpfe am Unterlauf des Po und der Etsch, in Toskana, in der kalabrischen Küstenregion und am östlichen Gestade von Sizilien. Der Plan umfaßt zeitlich dreißig Jahre, die Zeit von 1930/31 bis 1959/60, aber bedeutende Arbeiten sind schon seit langem im Gange. Im ganzen ist ein Aufwand von sechs Milliarden Lire vorgesehen. Tausende von Arbeitern finden hier für dreißig Jahre Beschäftigung, Millionen von Menschen können in dem gewonnenen Neuland angesiedelt werden.

Mit diesem Plan der Bonificia Integrale, der umfassenden Bodenverbesserung, hat Italien mit kühnem Griff und mit unerbittlich treibendem Willen den Weg gebahnt, der geeignet ist, das Land durch die wirtschaftliche Krise der Jetztzeit zu führen. Seine großen Vorfahren, die Volsker, Etrusker, Römer, und wie sie immer heißen mögen, sie alle haben zu ihren Zeiten den gleichen Willen bekundet und sind jetzt Paten des großen Werkes. Die neuzeitliche Ingenieur- und Technik wird mit ihren reichen Mitteln und wissenschaftlichen Erkenntnissen manche Schwierigkeit ungleich leichter überwinden, als es den Alten mit ihren einfachen technischen Behelfen möglich war. Ihnen stand dafür eine feinfühligere, gründliche Naturbeobachtung neben ungezählten Arbeitskräften zu Gebote, und mit diesen Mitteln haben sie die schwierigsten Aufgaben

der Trockenlegung in unübertrefflicher Weise der Lösung zugeführt oder doch nahegebracht, wie die hier angeführten wenigen Beispiele gezeigt haben. Die Bonificia Idraulica, die Austrocknung des

Sumpflandes, die jetzt im Vordergrund des italienischen Dreißigjahrplanes steht, wird demnach zum Teil auch ein Sammelwerk uralter Erfahrungen und Anregungen darstellen.

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz in Berlin:

Der Mangel an Ingenieur-Nachwuchs

Ein Nachwort

zu der Veröffentlichung in Technik und Kultur 28 (1937) 105—110; 117—125.

Während und nach der Drucklegung der obengenannten Darlegungen sind verschiedene Veröffentlichungen zu dem Thema erfolgt; ferner sind der Schriftleitung Zuschriften zugegangen. Beides gibt Veranlassung, in einem „Nachwort“ auf einige Fragen zurückzukommen.

Das Problem der Zahl

In einer Zuschrift von sehr beachtlicher Seite wird darauf hingewiesen, daß meine Ausführungen zur „Zahl“ leicht dazu führen könnten, daß dieses Problem gemeinhin unterschätzt wird. Zwar habe ich gesagt: „So selbstverständlich auch die ‚Qualitätsfrage‘ im Vordergrund zu stehen hat, so kann natürlich an der ‚Zahl‘ nicht vorüber gegangen werden. Denn schließlich muß die technische Weiterentwicklung, die gesichert werden muß, leiden, wenn nicht auch die unbedingt nötige Zahl an tüchtigem wissenschaftlich befähigtem Nachwuchs vorhanden ist.“ Aber: die Bedeutung des Problems „vorzugsweise von der Zahl her zu sehen“ sollte man sich trotzdem hüten, so sehr die „Zahl“ auch ihre Berechtigung hat.

Das Problem scheint tatsächlich bereits bis zu einem gewissen Grade von der Zahl „überschattet“ zu werden! Schuld daran tragen anscheinend die verschiedentlich in Veröffentlichungen usw. genannten Zahlen über den Bestand an „Ingenieuren“ und über die in einigen Jahren fehlenden „Ingenieure“. Dazu ist zunächst zweierlei klarzustellen:

1. meine Veröffentlichung beschäftigt sich ausschließlich mit der Nachwuchsfrage der akademisch gebildeten Ingenieure, der Diplomingenieure, und das ist auch eindeutig zum Ausdruck gekommen;
2. die verschiedentlich der Öffentlichkeit unterbreiteten Zahlen beziehen sich auf einen Berufskreis, den die Verfasser als „Ingenieure“ ansprechen, dessen Umgrenzung aber nicht eindeutig ist.

So steht jetzt¹ fest, daß die von C. Krauch angegebenen Zahlen von „250 000 Ingenieuren“ und den 1942 fehlenden 30 bis 35 000 folgendermaßen entstanden sind:

Im Kreis des „Vereines deutscher Ingenieure“ hat man „an Hand der Berufszählung 1933 versucht, den Bestand an Ingenieuren zu ermitteln“ und ist „dabei etwa zu der Zahl gekommen, die Herr Dr. Krauch in seinem Aufsatz nennt. In dieser Zahl sollen allerdings alle technischen Berufsträger erfaßt sein, also nicht nur Ingenieure des Maschinenbaues und Elektrotechnik, sondern auch Architekten, Baumeister, Chemiker, technische Physiker usw. Ferner sollen

darunter nicht nur akademisch gebildete Ingenieure, sondern auch Absolventen der Höheren Technischen Lehranstalten und Autodidakten verstanden sein.“

Wer als „technischer Laie“ die Ausführungen von C. Krauch liest, mußte — das wird man wohl zugeben müssen — den Schluß ziehen, daß uns bei einem Gesamtbestand von 250 000 Diplomingenieuren 30—35 000 Diplomingenieure im Jahre 1942 fehlen werden. Zwar wird das Wort „Diplomingenieur“ nicht gebraucht — es ist eben wie „ein ungeschriebenes Gesetz“ dieses Wort nicht anzuwenden. Aber wie soll der Leser auf den Gedanken kommen, daß unter „Ingenieur“ all das verstanden werden soll, was die angeführte Feststellung nennt, und alle die Berufsträger, die sich selbst bei der Berufszählung als „Ingenieur“ eingetragen haben!

In der Tat: so ist das Nachwuchsproblem hinsichtlich der „Zahl“ unlösbar; ohne eine klare Umgrenzung der einzelnen Berufsgruppen kann der unbedingt notwendige Nachwuchsbedarf weder im Ganzen noch für die einzelnen Gruppen auch nur einigermaßen festgestellt werden, und jeglicher Versuch einer Berufslenkung erscheint aussichtslos.

Wie gesagt: meine Darlegungen haben sich mit den Verhältnissen des Sektors der Diplomingenieure befaßt. Bei ihnen liegt zweifellos ein eindeutig abgegrenzter Kreis technischer Berufsträger vor, bei dem nur gewisse Voraussetzungen notwendig sind, um — soweit dies überhaupt möglich ist — klar sehen zu können.

Die Gesamtzahl der heute berufstätigen Diplomingenieure habe ich mit höchstens 60 000 angegeben. In Wirklichkeit dürfte sie, wenn man nur jene zählt, die tatsächlich als Ingenieure (und nicht als Kaufleute u. ä.) tätig sind, erheblich niedriger sein.

Die „Frankfurter Zeitung“, die eine der wenigen Presseorgane ist, die den Berufsfragen auch der Techniker einen breiten Raum widmet, befaßte sich in einer² sehr beachtenswerten Untersuchung der Nachwuchsfrage u. a. auch mit der „Zahl“. Diese Untersuchung kommt zu dem Ergebnis: „bei einem gegenwärtigen Bestand von etwa 45 000 bis 50 000 Diplomingenieuren (nach zuverlässigen Schätzungen) braucht man jedes Jahr mehr als 2 000 wissenschaftliche Ingenieure, um den Ersatzbedarf zu decken“. Aus den gegenwärtigen Zahlen an Studierenden der Technischen Hochschulen errechnet diese Untersuchung ferner, daß in den nächsten Jahren ein jährlicher Zugang von 1 700 Diplomingenieuren zu erwarten ist.

² „Frankfurter Zeitung“ Nr. 504 vom 3. Oktober 1937. („Was braucht die Technik“; „Ungewöhnlicher Bedarf“; „Studium und Studenten“; „Was zu erwarten steht“, „Dipl.-Ing., Konstrukteur, Techniker“.)

¹ Antwort der VDI.-Geschäftsstelle vom 9. 10. 37 auf eine Anfrage.

Das bedeutet also, daß nach diesen Berechnungen für die nächsten Jahre für den durch natürlichen Abgang notwendigen Ersatz mit einer „Unterbilanz“ von jährlich 300 Diplomingenieuren gerechnet werden muß, so daß dieser Fehlbetrag in fünf Jahren (1942) 1500 beträgt; das bedeutet ferner, daß die Besucherzahl der Technischen Hochschulen heute rund 2000 Studenten mehr aufweisen müßte, das sind rund 20 v. H.

Nun kommt zu diesem Ersatzbedarf natürlich noch ein weiterer Bedarf an Diplomingenieuren hinzu für die zweifellos wachsenden technischen, wissenschaftlichen und verwaltungstechnischen Aufgaben. Daß dieser Zusatzbedarf nur sehr schwer, wenn überhaupt geschätzt werden kann, bedarf keiner näheren Erläuterung. Wir wissen, daß irgend ein neues Verfahren zu seiner Umsetzung in die Großfabrikation auf den verschiedenen fachlichen Gebieten einen starken Bedarf von technischen und technisch-wissenschaftlichen Kräften erzeugen kann; ebenso wissen wir aber auch, daß durch neue Erfindungen usw. wieder solche Kräfte an bestimmten Stellen freigesetzt werden können. Niemand kann nach der einen oder anderen Seite auf längere Zeit gültige Vorhersagen machen. Hier liegt für den gesamten Berufskreis die Grenze einer planmäßigen Berufslenkung.

Eines scheint aber aus der bisherigen Entwicklung der industriellen Technik für die nächsten Jahre sicher zu sein: die Verschiebung des Verhältnisses der manuell tätigen und der Hilfskräfte zu den technisch-wissenschaftlichen Kräften zu Gunsten der letzteren. Je mehr die Herstellung verfeinert wird, je mehr synthetische Rohstoffe usw. im Großbetrieb erzeugt werden, umso stärker wird der Bedarf an wissenschaftlichen Ingenieuren im Verhältnis zu den Hilfskräften und Handarbeitern ansteigen. Aber auch hier sind Grenzen gezogen. Denn in nicht wenigen Fällen werden bei der Erreichung einer gewissen fabrikatorischen Höhe und bei im wesentlichen gleichbleibenden Erzeugnis auch wieder wissenschaftliche Kräfte freigestellt oder durch Hilfskräfte ersetzt werden können.

Es wäre sicher verfehlt, wenn man den derzeitigen Mehrbedarf, der durch den Neuaufbau in der deutschen Industrie und durch die Wehrhaftigkeit entstanden ist, gefühlsmäßig als dauernden Mehrbedarf in Rechnung stellen wollte.

Die Untersuchung der „Frankfurter Zeitung“ kommt zu dem Ergebnis, daß „etwa 600 bis 800 junge Diplomingenieure jährlich fehlen mögen“. Das würde heißen, daß also bei gleichbleibender Frequenz der Technischen Hochschulen in fünf Jahren (1942) insgesamt etwa 5000 Diplomingenieure fehlen würden.

C. Krauch gab an, daß 1942 etwa 30 bis 35 000 „Ingenieure“ fehlen werden; nimmt man an, was wohl zutreffen dürfte, daß die Zahl der Diplomingenieure ein Fünftel bis ein Sechstel derjenigen der anders vorgebildeten Ingenieure beträgt, so kommt man tatsächlich wieder auf die Zahl von etwa 5000 fehlenden Diplomingenieuren.

Die Studierendenzahl der deutschen Technischen Hochschulen müßte, um den oben errechneten Gesamtbedarf an jungen Diplomingenieuren von jährlich rund 2700 befriedigen zu können, um rund 6000 erhöht, also auf rund 16 000 (gegenüber rund 10 000) gebracht werden.

Es ist nochmals zu betonen: „wenn solche Schätzung hier angestellt wurde, so nur, um mit den Zahlen aufzuräumen, die zu leicht zu irrigen Schlüssen führen können“. Daß solche Schlüsse verschiedentlich gezogen wurden, steht fest.

Und ferner: über dem Zahlenproblem muß das Leistungsproblem stehen!

Maßnahmen

„Ein Appell an die Jugend wird zweifellos heute nicht erfolglos bleiben“, aber ich meinte, daß ein durchschlagender Erfolg nur erreicht werden könne, wenn die *Grundsachen* des gesunkenen Studierwillens für technisch-wissenschaftliche Berufe beseitigt werden.

Damit ist doch sicherlich nichts gegen die eingeleiteten und teilweise stattgefundenen (z. B. München, Dortmund) *Kundgebungen* für die technischen Berufe vor der Jugend gesagt! Es ist durchaus richtig und ein verdienstvolles Unternehmen, der männlichen Jugend die Technik und die technische Arbeit verständlich zu machen, ihr den hohen ideellen, kulturellen Wert dieser Berufe und ihre ausschlaggebende Bedeutung für die Zukunft von Volk und Staat näher zu bringen und auch allgemein Verständnis für die Technik zu wecken, zu verbreiten und zu vertiefen.

Wer die Arbeiten des VDDI. in der Vergangenheit kennt, der weiß, daß dahin gewirkt wurde, technisches Verständnis unter der Jugend zu verbreiten, und daß vielfach die Forderung erhoben wurde, in den mittleren und höheren Schulen der Technik Raum zu geben. Doch bei solchen „platonischen“ Forderungen sind wir nicht geblieben: war es doch unser Verband, der als erster überhaupt sich im technischen Berufskreis der positiven Berufsberatung annahm und über den Ingenieurberuf vor den Eltern und Schülern der Höheren Schulen, auch in Gemeinschaftsarbeit mit anderen akademischen Berufsständen, sowohl vor wie nach dem Kriege, Aufklärungsvorträge veranstaltete.

So sehe ich auch heute in einer positiv gerichteten Berufsberatung und Aufklärung der Jugend ein wesentliches Mittel der praktischen Berufslenkung. Unter „positiv“ verstehe ich, daß dem jungen Menschen der Beruf bzw. die Berufsarbeit gezeigt werden muß, wie sie wirklich ist, daß ihm nicht verhehlt wird, welche großen Anforderungen der Beruf an seinen Träger stellt und welche seelischen Kräfte, geistige und körperliche Eigenschaften der Berufsanwärter mitbringen muß, wenn er im praktischen Berufe erfolgreich sein und ihm der Beruf auch innere Befriedigung gewähren soll.

Darauf war auch unsere durch viele Jahre betriebene Berufsberatung abgestellt; sie verfolgte das Ziel, die für den Beruf Veranlagten, die *Tüchtigen* dem Beruf zuzuführen, die *Mittelmäßigkeit* aber fernzuhalten, die lediglich um der materiellen Aussichten willen auf den Beruf abzielt.

Später hat auch der Staat erkannt, daß eine auf die Dauer wirksame und erfolgreiche Berufslenkung, die der Allgemeinheit wahrhaft nützt, nur auf solcher „positiven“ Berufsberatung sich aufbauen kann, und die Arbeiten der akademischen Berufsverbände auf diesem Gebiete sind ihm vielfach Vorbild und nützlich gewesen.

Also: es hieße die eigene Vergangenheit verleugnen, wollte ich gegen die eingeleiteten Maßnahmen Einwendungen machen; solche Kundgebungen vor der Jugend werden, wie gesagt, zweifellos eine Wirkung auslösen, nur: sie beseitigen nicht die Grundursachen, die zu der Abnahme des Studierwillens für technische Berufe geführt haben.

Ich betone wiederholt: wenn von „Anziehungsvermögen“ gesprochen wurde, so hat solches nur Wert, wenn es auf die Tüchtigen seine Wirkung ausübt. Beseitigt man nicht die Ursachen, die gerade die Tüchtigen vom Berufe abhalten, dann ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß sich um der „günstigen Berufsaussichten“ willen die weniger geeigneten und mittelmäßigen Kräfte in wachsender Zahl dem Berufe zuwenden. Daran aber kann die Allgemeinheit, kann aber auch der Beruf kein Interesse haben; es liegt aber auch nicht im wohlverstandenen Interesse dieser jungen Menschen selbst, die dann später weder die innere noch die erhoffte materielle Befriedigung im Berufe finden würden.

Wenn Generalinspektor Dr.-Ing. F. T o d t (auf der Plassenburg) u. a. sagte: „Wir müssen die fähigsten Menschen gewinnen, wieder Ingenieure zu werden“, so dürfte mit wenigen Worten treffend das gesagt sein, worum es im Grunde geht.

Soweit es sich um Diplomingenieurberufe handelt, so geht es um die Gewinnung derjenigen jungen Menschen, die ein gründliches positives Wissen mit der ausgesprochenen Fähigkeit zu wissenschaftlichem Denken und Arbeiten vereinen. Solche Menschen sehen aber nicht die günstigen materiellen Berufsaussichten in erster Linie als entscheidend bei der Berufswahl an, heute noch weniger denn früher. Denn unsere Jugend ist durchaus kämpferisch eingestellt und will sich ihren „Platz an der Sonne“ durch Leistung erobern. Diesen „Platz an der Sonne“ aber sieht sie keineswegs durch hohes Einkommen gegeben. Sondern³: „Es wäre verfehlt, wollte man unter Berufsaussicht allein oder vorzugsweise die ‚materiellen Aussichten‘ verstehen. Eine viel wichtigere Frage spielen die ‚ideellen Aussichten‘, nämlich die Möglichkeiten der persönlichen Auswirkung, der größeren Berufsraum, die öffentliche Wertung des Berufes usw. . . Wenn rund⁴ ein Viertel der Abiturienten den Erzieherberuf wählt, so bestimmt nicht wegen der ‚materiellen Decke‘ und nicht wegen der ‚beamtentmäßigen Versorgung‘, sondern: hier locken der ideelle Inhalt des Erzieherberufes, seine Auswirkungsmöglichkeiten und das Ansehen, das ihm im Dritten Reich durch weitschauende Maßnahmen gegeben wurde. Nichts anderes zeigen auch die Zahlen über den Offizierberuf (12 v. H.) und besonders für die Freien Berufe (unter denen technische Berufe nur verschwindend vorhanden sind) mit 14 v. H., während der ‚Staatsdienst‘ hiergegen noch stark zurückbleibt. Der ‚Versorgung‘ wird also durchaus der freie Lebens- und Berufskampf vorgezogen!“

Um die „fähigsten Menschen zu gewinnen, wieder Ingenieure zu werden“, muß man das Ziel des Stu-

diums erstrebenswert machen. Wie das in der Vergangenheit nicht geschehen ist — und die Vergangenheit wirkt heute nirgends so stark nach wie im technischen Berufskreis —, das glaube ich gezeigt zu haben. Die Lehren zu ziehen, dürfte nicht allzuschwierig sein.

Höhere Schule

Zuschriften weisen daraufhin, daß der Einfluß der Höheren Schule auf den Studierwillen zu technischen Berufen nicht genügend gewürdigt bzw. nicht in seiner Bedeutung erkannt sei.

Dazu darf zunächst gesagt werden, daß „Technik und Kultur“ wohl die einzige im technischen Berufskreis wurzelnde Zeitschrift ist, die schon in der Vergangenheit sich eingehend gerade mit der Gestaltung der Höheren Schule befaßt hat, deren⁵ „mitentscheidende Rolle“ für die Heranbildung des Diplomingenieur-Nachwuchses stets hervorgehoben wurde. Auch in den letzten Jahren wurde hier der Frage breiten Raum gegeben und insbesondere auch über bemerkenswerte Veröffentlichungen berichtet.

Die Höhere Schule ist seit vielen Jahren Objekt der Erörterungen; die Anforderungen, die von verschiedenen Seiten an sie gestellt werden, widersprechen sich teilweise. Aber über eines dürfte doch wohl Einigkeit herrschen: daß sie schlechterdings nicht als Vorstufe zum wissenschaftlichen Studium im Regelfalle entbehrt werden kann.

Fraglos hängt der „Wirkungsgrad“ des Hochschulstudiums von der Gestaltung und der Leistung der Höheren Schule stark ab. Daß über die Leistungen der Höheren Schulen in den letzten Jahrzehnten Klagen geführt wurden, hatte zweifellos seine Berechtigung; denn in der Tat mangelte es den Abiturienten an jener Summe positiven Wissens, ohne die nun einmal ein Hochschulstudium wenig erfolgreich bleibt. Darüber hat z. B.⁶ G. H a m e l jüngst sehr beachtliche Ausführungen gemacht, die sich besonders auf das mathematische Grundwissen beziehen; und auf die⁷ bemerkenswerten Darlegungen B. H. J a h n s ist hier wiederholt hingewiesen worden; es erübrigt sich, darauf nochmals zurückzugreifen.

In einer Zuschrift von sehr geschätzter Seite wird auf den Mangel positiven Wissens der heutigen Abiturienten aufmerksam gemacht; hier heißt es u. a. — und mir scheinen diese Feststellungen besonders beachtlich:

„. . . Bei der Beantwortung der Frage, warum sich immer weniger Studierende den technischen Fächern zuwenden, wird ein Umstand nicht erkannt oder nicht besprochen. Es ist die Tatsache, daß schon auf den Höheren Schulen das fest unterbaute, sichere Wissen erheblich zurückgegangen ist. Ich habe oft über den Rückgang gestaunt. Daß es sich dabei nicht etwa um eine Täuschung in der Vertikalen handelt, konnte ich positiv feststellen. Ich habe 1903 mit 16 Jahren das ‚Einjährigen-Examen‘ gemacht . . . habe noch sämtliche Aufgaben, die ich im ‚Einjährigen-Examen‘ zu bearbeiten hatte. Ich legte diese Arbeiten Oberprimanern des hiesigen Realgymnasiums, in welchem meine Söhne die Reife-

³ „Rundschau Technischer Arbeit“ Nr. 41 vom 13. Oktober 1937: „Nachwuchsfragen und Berufsaussichten“.

⁴ Die Zahlen beziehen sich auf die Erhebung über die Berufsabsichten, Technik und Kultur 28 (1937) 72.

⁵ Technik und Kultur 28 (1937) 123.

⁶ Technik und Kultur 28 (1937) 138—139.

⁷ Technik und Kultur 28 (1937) 75; 139.

prüfung bestanden, vor. Übereinstimmend wurde erklärt, daß diese Aufgaben in der Oberprima nicht gegeben werden könnten; die Lösung sei nur wenigen möglich.

Das technische Studium erfordert nun ein festes, klar umrissenes Wissen. Hier kann man sich nicht mit Redensarten durchschlagen . . . Dazu kommt, daß die jungen Leute sich ungern einem Studium zuwenden, das klare Begriffe hat, das eine sichere Beherrschung des gesamten Stoffes verlangt, das ein Wissen erfordert, das sachlich einwandfrei nachgeprüft werden kann . . ."

Wenn Fr. B a c h é r einer⁸ „klaren Gabelung der Klassen“ in den letzten zwei oder drei Jahren der Höheren Schule das Wort redet, und zwar nach drei Gruppen: „Naturwissenschaften, Mathematik — Germanistik, neuere Sprachen, Geschichte — Altphilologie (einschließlich Griechisch)“, so aus der Annahme, daß einmal mehr Schüler als bisher sich dem naturwissenschaftlichen technischen Studium zuwenden werden und zum anderen, daß die Studienzeit auf der Hochschule abgekürzt werden könne.

Das würde bedeuten, daß die angestrebte und in der Durchführung begriffene Vereinheitlichung der Höheren Schule auf deren „Unterstufe“ beschränkt würde. Nun wäre aber doch zu bedenken, daß vor dem Kriege gerade die Realanstalten laufend vermehrt und sogenannte Reformgymnasien errichtet wurden, so daß es an einer starken Einstellung auf naturwissenschaftliche, mathematische Fächer nicht gefehlt hat. Ich glaube aber nachgewiesen zu haben, daß schon in der Vorkriegszeit der Studierwille für technische Berufe ständig abgenommen hat. Die gleiche Feststellung machte auch die⁹ „Frankfurter Zeitung“, die schrieb:

„Das technische Studium erhielt in den Gründerjahren nach 1870 zunächst Zulauf, dann ging es über ein Jahrzehnt lang zurück, und etwa von 1890 an bis nach der Jahrhundertwende stieg es auf das Vier- bis Fünffache an. Jedoch blieb schon in der Vorkriegszeit der Zugang zu den Technischen Hochschulen auf der gleichen Höhe; verglichen mit der Entwicklung der Universitäten und den steigenden Aussichten in der Wirtschaft kann man sogar sagen, daß schon damals der A n r e i z zum technischen Studium n a c h l i e ß“.

Es müssen deshalb andere Gründe als die Gestaltung und Entwicklung des Unterrichts an den Höheren Schulen die H a u p t u r s a c h e für den sinkenden „Anreiz“ abgegeben haben und abgeben. Daß das Absinken „positiven Wissens“ der Abiturienten eine Rolle spielt, darf wohl als sicher angenommen werden; aber es ist nicht die ausschlaggebende Rolle. Gerade in jener Zeit, in der sicherlich das „positive Wissen“ am wenigsten an den Höheren Schulen gepflegt wurde (1920 bis 1925), stieg ja der Zugang zu den Technischen Hochschulen relativ ständig an! Daß es nicht bloß tüchtigste Köpfe waren, die zu dem technischen Studium drängten, wissen wir. Die Ursachen waren „äußere“, die ich angeführt habe. Und gerade deshalb und aus dem sofort nach Eintreten (geglaubter) stabiler Verhältnisse wieder stetig absinkenden¹⁰ „Anreiz“ muß

zwingend auf grundsätzliche, seit der Vorkriegszeit wirkende Ursachen geschlossen werden, die außerhalb der Höheren Schule und der Wirtschaftsentwicklung liegen. Diese Ursachen, die durch die Gestaltung des Unterrichts an den Höheren Schulen ergänzt worden sein mögen, können also nur noch in der Funktion: „Technische Hochschule — Beruf“ zu suchen sein!

Die Höheren Schulen sind besonders nach 1918 Gegenstand heftiger Diskussionen und mancherlei „Reformen“ gewesen; nicht immer aus sachlichen Gründen. Manche Vorwürfe waren berechtigt, viele von Standorten aus erhoben, die in parteipolitischen Ebenen lagen. Das ist überwunden; aber es scheint, als ob man bei der Erörterung des Zusammenhanges zwischen Höherer Schule und Hochschule, in den das sogenannte „Berechtigungswesen“ erschwerend, auch teilweise verwirrend, eingreift, die klare Zielsetzung der Höheren Schule außer Betrachtung läßt. Diese war ursprünglich wohl eindeutig: zur „geistigen Reife“ und einer abgerundeten „Allgemeinbildung“ zu führen. Wie dieses Ziel verloren oder abgedungen wurde, kann hier unerörtert bleiben. Eines scheint sicher: da die Hochschulen (zuerst die Universitäten) für ein sogenanntes „Vollstudium“ der meisten Berufe den Besitz des „Reifezeugnisses“ einführten, erhielt das „Abitur“ fast ausschließlich den Sinn der „Hochschulreife“, wurde „Berechtigungsschein“ für das Hochschulstudium. Es ist nicht so, wie früher da und dort gerne behauptet wurde, daß es äußere Gründe waren, die zu der Einführung des Abitur-Zwanges führten; die Hochschule verlangte und mußte verlangen die „geistige Reife“, die eben nach Lage der deutschen Schulverhältnisse im Regelfall durch die Höhere Schule in dem notwendigen Umfange vermittelt und durch die Reifeprüfung bewiesen wurde. Praktisch ergab sich aber durch die formelle Gleichsetzung der „geistigen Reife“ mit „Hochschul-Berechtigung“ eine gewisse Wandlung der Höheren Schule: die vorzugsweise Vorbildung für studierte Berufe. Das Ziel wurde die „Hochschulreife“, nicht die „geistige Reife“ als solche. Die Folge war, daß die Hochschulen an die Höhere Schule als ihre „Vorstufe“ jeweils für die einzelnen Berufe besonders geltende Forderungen stellten, die oft nicht miteinander vereinbar waren und deren Erfüllung deshalb stets nur teilweise ermöglicht werden konnte.

Frühzeitig sah man den Ausweg in einer Spezialisierung der Höheren Schulen, ganz im Geiste der jüngsten Zeitepoche, dem Nützlichkeitsstandpunkt die „geistige Reife“ opfernd. Die Erfolge dieser zweckhaften Bildung sind unbestritten, soweit es sich um die Heranbildung von spezialisierten Fachkräften handelte. Anders liegen aber die Dinge, wenn man die Erziehung einer wahren Führerschaft ins Auge faßt.

Und so muß man bei der Höheren Schule sich über ihr Ziel klar werden: soll sie in der Hauptsache Vorbereitungsschule für die Hochschulen sein? Oder das mehr allgemeine Ziel verfolgen, den alten Grundsatz: „non scholae sed vitae discimus“ richtig verstehen? Nämlich nicht in dem Sinne der Vergangenheit, der Erziehung reiner Fachleute oder tüchtiger Geldverdiener; sondern: der Entwicklung der geistigen Fähigkeiten, damit Männer herangebildet werden, die Führeraufgaben im gewählten Berufe und in der Allgemeinheit erfüllen können.

⁸ Technik und Kultur 28 (1937) 138.

⁹ Nr. 504 vom 3. Oktober 1937.

¹⁰ Vgl. 2. Schaubild Technik und Kultur 28 (1937) 109.

Der Nationalsozialismus hat die beiden Fragen meiner Ansicht nach geklärt: er hat sich für das „allgemeine Ziel“ entschieden.

Auch in Zukunft wird die Hochschule nicht auf eine „geistige Reife“ verzichten können; wie diese in der Regel anders als durch eine „Reifeprüfung“ nachgewiesen werden soll, müßte erst einmal festgestellt werden. Soll ein Hochschulunterricht fruchtbar sein, so müssen hinsichtlich des „positiven Wissens“ bestimmte Voraussetzungen gemacht werden können. Man möge über Prüfungen denken, wie man will, nicht abzustreiten ist, daß durch ihr Vorhandensein ein positives Wissen erzwungen und einwandfrei festgestellt werden kann. Ob das nun durch das „Abitur“ oder durch eine „Aufnahmeprüfung“ an der Hochschule geschieht, ist eine Frage zweiter Ordnung.

Was nun den technischen Beruf im besonderen angeht, so muß man sich ebenso klar darüber werden, was die Hochschule und was die Fachschule anzustreben hat. Beide brauchen, wenn sie Daseinsberechtigung neben einander haben sollen, klar abgegrenzte Ziele, die auch für ihre Wirkungsmöglichkeit notwendig sind.

Klasse u. ä.

Man soll sich, wenn man von Klasse, Klassenorganisation u. ä. redet, erst Gedanken über den Inhalt solcher Begriffe machen. Über die Zeiten der Phrasen, Schlagworte und der Oberflächlichkeit sind wir doch wohl hinaus.

Wer aus meinen Darlegungen herausliest, daß sie der Bildung einer „Klassenorganisation“ und den „Klassengegensätzen“ das Wort reden, daß sie einem erneuten „Akademikerdünkel“ Vorschub leisten und dergleichen, der ist noch nicht zum Kern der Dinge vorgedrungen, lebt noch in dem Nebel, den Phrasen und Schlagworte über die Menschen geworfen hatten.

Ist es notwendig, sich gegen solche Auslegung zu verteidigen? Es ist das gar nicht möglich; denn mit Schlagworten und Phrasen und willkürlichen Begriffsfassungen ist eine ernsthafte Auseinandersetzung nicht denkbar und jeder Versuch muß unfruchtbar bleiben.

Freilich, im technischen Berufskreis wirkte auch hier so manches aus der Vergangenheit nach, geistige Irrtümer, die sich wie eine Krankheit vererben. Es braucht ja nur an die Tatsache erinnert zu werden, daß man 1917 die reine Berufsfrage des rechtlichen Schutzes der Berufsbezeichnung zum Gegenstand eines¹¹ Preisausschreibens gemacht hatte, durch das nachgewiesen werden sollte, daß ein solcher Schutz ausgerechnet die „Klassengegensätze“ verschärfe! Und der Verein deutscher Ingenieure verteidigte in einer¹² „Erklärung“ den Liberalismus in der Industrie und im technischen Berufe, dessen Regelung „unzeitgemäß und rückschrittlich“ sei, die technische Entwicklung hemme, sprach vom „freien Berufe“, den man in einen von „Privilegien umhegten Stand“ umwandeln wolle und dergleichen mehr.

Der Nationalsozialismus hat solche Irrtümer ausgeräumt und gezeigt, wie die Klassengegensätze

¹¹ „Milderung der Klassengegensätze und die Bestrebungen zum Schutze des Ingenieurtitels“. — Stuttgart: Konrad Wittner 1919.

¹² „Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure“ vom 9. Juni 1917.



nicht bloß „gemildert“ sondern beseitigt werden; nämlich dadurch, daß man an die Wurzel des Übels herangeht. Und seine auf den verschiedensten Gebieten bereits in großem Umfang durchgeführten Berufsregelungen haben auch nicht zu neuen „Klassen“ oder „Kasten“ usw. geführt. Konnten das ja auch nicht, weil „Beruf“ und „Klasse“ Gegensätze sind.

Daß ein Berufsstand mit klarer Regelung sich zu einem von „Privilegien umhegten Stand“ oder zur „Kaste“ entwickeln müßte oder könnte, das kann nur derjenige glauben, der das sittliche Fundament der Begriffe „Beruf“ und „Berufsstand“ außer Acht läßt und sich in überwundenen Gedankengängen bewegt; der nicht weiß, daß eine „Kaste“ sich durch Vorrechte bildet, die einem bestimmten Volkskreis allein zugestanden werden, wobei die „Vorrechte“ nicht durch Pflichten bedingt und durch Leistungen stets neu erworben werden müssen.

Wie kann ein Berufsstand zur „Kaste“ werden, wenn jedem Volksgenossen der Zugang offensteht und dieser Zugang nur von der Erfüllung der Leistung und Übernahme der Pflichten abhängig ist, die nun einmal Voraussetzung sein müssen, damit der Berufsstand seine Aufgaben erfüllen kann?

Schlußwort

Manches könnte noch ergänzend und unter Hinweis auf bemerkenswerte¹³ Veröffentlichungen aus dem eigenen und anderen Berufskreisen gesagt werden. Aber in vielen¹⁴ Einzelaufsätzen ist hier in den Jahrgängen von „Technik und Kultur“ auf die ver-

¹³ Es sei hier besonders auch auf eine Veröffentlichung „Ingenieurnachwuchs und technisches Ausbildungswesen“ von K. Elbel in „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, Nr. 253 vom 28. Oktober 1937, aufmerksam gemacht.

¹⁴ Beispielsweise: Technik und Kultur 26 (1935) 123—127; 152—157; 190—192; 27 (1936) 43—48; 56—62; 153—158; 28 (1937) 43—45.

schiedenen Fragen eingegangen. Es wird auch Gelegenheit sein, in der Folge sich noch mit der einen und anderen Sonderfrage auseinanderzusetzen.

An dem Ergebnis meiner Untersuchung und den allgemeinen Schlußfolgerungen aus ihnen ist nicht zu rütteln: die Anziehungskraft der Diplomingenieurberufe hat seit 1907 abgenommen, so daß grundsätzliche Ursachen wirksam sein müssen; sie sind in der Funktion „Technische Hochschule — Beruf“ zu suchen.

Titel im Dritten Reich

Durch die Presse ging jüngst ein Bericht über ein Urteil der Strafkammer des Oberlandesgerichtes Frankfurt a. M., durch das ein Angeklagter wegen Führung des „Dr. h. c.“ ausländischer Herkunft verurteilt wurde. Das Urteil hat grundsätzliche Bedeutung, da es klarstellte, daß Akademische Grade unter das „Titelgesetz“ fallen.

I.

Im Zwischenreich war man so „demokratisch“; deshalb schaffte man durch die Verfassung „Titel, Orden und Ehrenzeichen“ ab. Und siehe: nun setzte ein Wettlauf ein nach den Akademischen Graden, die von dem Verbot ausgenommen waren.

An diesem Wettlauf nahmen merkwürdigerweise solche teil, die sich ihrer engeren oder weiteren Umwelt gegenüber oder als Parteipolitiker in der Öffentlichkeit besonders eindringlich als „Demokraten“, auch in der Abart des „Sozialdemokraten“ empfahlen.

Mit eigenen und anderen Geldern „kaufte“ man sich Akademische Grade, im wesentlichen natürlich den Doktor Ehren halber. Die notleidenden Hochschulen und ihre Institute widerstanden nicht immer den verlockenden Angeboten an Geld oder sonstiger Förderung. Damals konnte die Auslegung der Abkürzung „Dr. h. c.“ mit „honoraris causa“ nicht zu Unrecht geprägt werden.

Alle akademischen Berufe wurden in Mitleidenschaft gezogen; alle Akademischen Grade wurden entwertet. Am meisten war das bei dem akademisch-technischen Berufskreis und den Graden der Technischen Hochschulen der Fall. Denn hier lagen (und liegen) die Dinge gegenüber den anderen akademischen Berufen anders. Wenn jemand zum „Dr. med. h. c.“ ernannt wurde, so war er damit ja noch nicht „Arzt“. Wer aber den „Dr.-Ing. E. h.“ führen durfte (und das „E. h.“ verschwand immer sehr rasch!), der mußte, schon dem Wortlaut dieses Grades nach, in der Öffentlichkeit als Ingenieur, und zwar als ausgezeichnete Ingenieur angesprochen werden. Und da der technische Beruf jeglichen rechtlichen Schutz entbehrte, mußte der Grad eine besondere Anziehungskraft ausüben. Jedermann konnte sich ungestraft „Ingenieur“ nennen und diese Berufsbezeichnung zum „Titel“ machen, indem er sie abgekürzt „Ing.“ vor den Namen setzte. Das Vorbild dazu wurde ausgerechnet von jenem Kreis im technischen Berufe gegeben, der sich so sehr gegen „Titel“ im „freien“ Ingenieurberufe ereiferte.

Vielen war natürlich der ungeschützte Titel „Ing.“ nicht ausreichend. Denjenigen, die sich noch scheuten, den Akademischen Grad „Dipl.-Ing.“ sich aus eigener Machtvollkommenheit zuzulegen (viele taten es; denn es war mit geringem Risiko verbunden!), boten sich Helfer an, die Agenten ausländischer „Institute“ waren. Solche priesen sich als „Universitäten“, „Technische Hochschulen“ usw. an und bestanden teilweise nur aus dem geschäftstüchtigen Inhaber und Schreibkräften. Alle waren private Unternehmen, deren Titelverleihungen selbst im eigenen Lande keine rechtliche Bedeutung hatten.

Diese Titelfabriken „verliehen“ vorzugsweise an Deutsche (natürlich gegen entsprechende Zahlung), neben dem Grad „Dipl.-Ing.“ besonders den „Dr.-Ing. h. c.“ Im Gebrauch verschwand dann rasch „h. c.“ und „Dr.-Ing.“ blieb übrig, oft auch nur noch „Dr.“, so daß eine Kontrolle ziemlich aussichtslos war. Die Titelfabriken, namentlich solche in den Vereinigten Staaten und in Belgien, hatten im Deutschland jener Jahre eine umfangreiche Kundschaft.

Der Kampf gegen diesen Unfug war wenig erfolgreich; er konnte es auch mangels eines rechtlichen Schutzes der technischen Berufe nicht sein. Er wurde zudem durch eigenartige Einstellung technischer Berufskreise erschwert. Es war wunderbar: wer für Ausmerzung solcher Titelträger und für die Geltung der rechtmäßig erarbeiteten Akademischen Grade eintrat, dem warf man „Titelsucht“ vor; eine verkehrte Welt!

Auf der ganzen Linie erwies sich die Abschaffung der Titel usw. als eine verfehlt Sache. Das Verbot wurde auch bald durchbrochen, indem einzelne Länder („Freistaat“) für sich wieder Titel einführten.

II.

Der nationalsozialistische Staat hat auch hier, vernünftig ordnend, eingegriffen. Bereits am 7. April 1933 wurde ein „Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen“ erlassen; dieses Rahmengesetz wurde durch das „Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 1. Juli 1937“ ersetzt, das durch die verschiedenen „Verordnungen“ ergänzt wird.

In der „Einführung“ zu dem ursprünglichen Rahmengesetz war u. a. gesagt:

„Die Abschaffung der Titel, Orden und Ehrenzeichen, durch die Weimarer Verfassung hat sich nach allgemeiner Auffassung als verfehlt erwiesen. Je weniger Reich und Staat den Persönlichkeiten, die sich um das Ganze verdient gemacht haben, in materieller Hinsicht Anerkennung und Dank zu bekunden vermögen, umso wichtiger ist es, daß Reich und Staat in die Lage versetzt werden, Verdienste auf andere Weise zu belohnen.

Bei der Wiedereinführung der Titel denkt man nicht nur an die Beamtenschaft. . . . Auch den Vertretern des deutschen Geisteslebens, der freien Wissenschaft und Kunst sollen Ehrentitel zugänglich gemacht werden. Schließlich hat auch die Wirtschaft Interesse daran, daß Verdienste um die Förderung der Wirtschaft ausgezeichnet werden können“.

Damit ist die Frage der Titel in den allgemeinen Leistungsgrundsatz eingeordnet. Denn der verliehene Titel soll die Anerkennung einer Leistung sein und diese Anerkennung sichtbar machen. Denn ausdrücklich ist gesagt, daß Titel nicht schematisch

verliehen werden, keine Angelegenheit des „Alters“ sein sollen; eine notwendige Voraussetzung der Verleihung ist das Vorliegen wirklicher Verdienste, d. h. Leistungen.

Die Anerkennung der Berechtigung von Titeln als Auszeichnung einer Leistung durch den nationalsozialistischen Staat muß somit ein Ende machen mit der früher üblichen Einstellung, die öffentliche Anwendung des Titels durch seinen rechtmäßigen Träger irgendwie zu glossieren, den Titelträger, der Wert auf seinen Titel legt und legen muß, der „Titelsucht“, „Chineserei“ u. dgl. zu bezichtigen.

III.

Akademische Grade sind Titel im Sinne des „Titelgesetzes“, wie das Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. entschieden hat; ihr unbefugtes Tragen ist deshalb nach den Bestimmungen dieses Gesetzes (unbeschadet des § 360, 8, Reichs-Straf-Gesetzbuch) strafbar.

Hierüber bestimmt das „Titelgesetz“ vom 1. Juli 1937:

§ 6: „Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- a) wer unbefugt inländische oder ausländische Amts- oder Dienstbezeichnungen, Titel oder Würden führt . . .“

Daß darunter auch die Akademischen Grade (bzw. Würden) fallen, geht aus § 2 des genannten Gesetzes hervor, wo ausdrücklich „Akademische Grade“ angeführt werden, und zwar sind diese von der Bestimmung ausgenommen, der Titel sonst unterliegen: daß sie nur vom Führer und Reichskanzler verliehen werden.

Es ist fraglos, daß Akademische Grade, die nach wie vor von den berechtigten wissenschaftlichen Hochschulen verliehen werden, wie andere Titel, deren Verleihung dem Führer und Reichskanzler vorbehalten bleibt, Anerkennung einer Leistung sind. Werden sie rite verliehen, so bekanntlich auf Grund einer anerkannten wissenschaftlichen Arbeit; und die Verleihung „h. c.“ soll ebenfalls die öffentlich sichtbare Anerkennung einer wissenschaftlichen Leistung bzw. eines Verdienstes um die Wissenschaft sein. Auch bei der Einführung der Akademischen Grade bei den Technischen Hochschulen kam das eindeutig zum Ausdruck (Erlaß vom 11. 10. 1899):

„. . . die Würde eines Doktor-Ingenieurs auch Ehren halber als seltene Auszeichnung an Männer, die sich um die Förderung der technischen Wissenschaften hervorragende Verdienste erworben haben . . .“

Daß die Bezeichnung *Diplomingenieur* (Dipl.-Ing.) nach ihrem Ursprung als Akademischer Grad ebenso ein auf Grund nachgewiesener Leistung erarbeiteter Titel im Sinne des „Titelgesetzes“ ist und dessen Schutz unterliegt, bedarf keiner Begründung.

IV.

Durch die Verordnung vom 30. Januar 1934 wurden diejenigen Titel bestimmt, die zunächst künftig verliehen werden. Abgesehen von den Titeln, die Beamten vorbehalten sind, können folgende verliehen werden:

- a) an Personen der freien Wissenschaft und Kunst bei besonderem Anlaß der Titel Professor;
- b) Angehörigen der freien Ärzteschaft (einschließlich Tierärzteschaft) die Titel Sanitätsrat und Geheimer Sanitätsrat;
- c) Angehörige der Rechtsanwaltschaft können mit Rechtsrat und Geheimer Rechtsrat ausgezeichnet werden;
- d) Architekten und Ingenieuren stehen die Titel Baurat und Geheimer Baurat offen.

Noch nicht erfolgt ist die Festsetzung von Titeln für Personen auf dem Gebiete der Wirtschaft.
Lapidida.

Von unseren Hochschulen

Gebührenerlaß-Ordnung: Vom Reichserziehungsminister wurde eine neue Gebührenerlaß-Ordnung verfügt, die sich auf dem Leistungsgrundsatz aufbaut. Förderung wird danach nur gewährt für Angehörige der Deutschen Studentenschaft, wenn die Förderung des Studenten im Interesse des Volksganzen liegt. Die bisher üblich gewesene Beschränkung der Gewährung von Gebührenerlaß auf eine bestimmte Anzahl von Semestern fällt weg; dagegen kann nunmehr Gebührenerlaß für die Dauer eines normalen Studiums bewilligt werden. Unter Gebühren im Sinne dieses Erlasses sind Studiengebühr, Ersatzgeld und Unterrichtsgelder zu verstehen.

Die Förderung durch Gebührenerlaß setzt voraus gute wissenschaftliche Leistung in dem gewählten Studium, geistige Reife, Begabung und Fleiß, körperliche und geistige Gesundheit, charakterliche und politische Zuverlässigkeit. Unter charakterlicher und politischer Zuverlässigkeit will der Erlaß verstanden wissen: Einsatzbereitschaft für den nationalsozialistischen Staat und seine Grundsätze, offenes und ehrliches kameradschaftliches, vom Gemeinschaftssinn getragenes, Zucht und Ordnung wahrendes Verhalten.

Die bisher üblichen „Fleißzeugnisse“, die am Ende jedes Semesters von den geförderten Studenten vorgelegt werden mußten, heißen nunmehr „Leistungszeugnisse“.

Bei der Einführung dieses neuen Begriffes ist weitestgehend Rücksicht genommen auf die von der Reichstudentenführung vorgetragene Pläne, den Reichsberufswettkampf der deutschen Studenten mit zum Leistungsmaßstab für die Vergebung von Fördermitteln, Stipendien und Gebührenerlaß zu machen.

Bei richtiger Anwendung des neuen Erlasses bedeutet er einen weiteren Schritt, der von der karitativ-betreuenden Förderung früherer Zeiten wegführt zu der erzieherischen und verpflichtenden Leistungsförderung der nationalsozialistischen Hochschule.

Hochschularchiv: Der Reichsstudentenführer, Dr. Scheel, hat — wie der amtliche Studenten-Pressedienst meldete — seine Einwilligung zur Ausführung der (auf 150 000 RM veranschlagten Umbaukosten) Bauten in der Marienfeste zu Würzburg gegeben, um dort das „Wissenschaftliche Institut für deutsche Hochschulkunde und Hochschulgeschichte“ unterzubringen. Sämtliche in Deutschland vorhandene hochschulkundliche Archive werden in diesem Institut auf der Marienfeste vereinigt und verwaltet, so daß eine Zentralstelle und Forschungsstätte über die Geschichte der deutschen Hochschulen und des deutschen Studententums geschaffen wird.

Ausleselager: Im Oktober dieses Jahres fand in Heidelberg das erste Ausleselager für die Vorstudienausbildung der Reichsstudentenführung statt. Es nahmen etwa 30 Bewerber teil, zum größten Teil Arbeiter- und Bauernsöhne mit abgeschlossener Volksschulbildung. Das Alter der Bewerber liegt zwischen 17 und 22 Jahren. Das Lager stand unter der Führung des Abteilungsleiters für Vorstudienausbildung in der Reichsstudentenführung, Gaustudentenführer Dr. Oechsle.

Der Reichsstudentenführer, Dr. Scheel, nahm an dem Lager teil; ferner waren das Reichserziehungsministerium und das Reichsstudentenwerk vertreten.

Die Prüfung der Teilnehmer erstreckte sich auf charakterliche, politische Beurteilung, auf wissenschaftliche Leistung (es wurden an drei Tagen über bestimmte Themen Prüfungsarbeiten geschrieben) und auf sportliche Leistung.

Im Einvernehmen mit dem Reichserziehungsministerium und dem Reichsstudentenwerk wird der erste größere Einsatz der Vorstudienausbildung (etwa 50 Mann) voraussichtlich noch Ende dieses Jahres in Heidelberg beginnen.

Studentenhöchstziffern: Auch für das Studien-Winterhalbjahr 1937/38 hat der Reichserziehungsminister für Universitäten und Hochschulen Höchstziffern für die Studierendenzahl festgesetzt, und zwar für

Universitäten:	Berlin	6000
	München	4800
	Leipzig	2500
	Münster	2400
	Köln	2400
Hochschulen:	TH Berlin	1900
	TH München	1900
	TH Dresden	1300

Ferner wurde die Zahl der katholischen Theologen in Münster auf 450 (in der Gesamtzahl enthalten) beschränkt; für die Tierärztliche Hochschule Hannover wurde die Studentenhöchstziffer auf 550, für die Medizinische Akademie in Düsseldorf auf 600 festgesetzt.

Die Mittel für Gebührenerlaß, Stipendien usw. sind an diesen kontingentierten Hochschulen gegenüber den kleineren und mittleren Hochschulen beschränkt.

Umschau

Arbeitslosigkeit der Welt

Nach der Statistik des Internationalen Arbeitsamtes ist die Zahl der Arbeitslosen in fast allen Ländern gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, und die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter ist in einigen Ländern größer als im Jahre 1929. Von den wichtigen Ländern werden folgende Zahlen mitgeteilt:

Arbeitslose in:	1936	1937
Deutschland ³	576 046	242 388
Frankreich ¹	458 543	334 521
Großbritannien ¹	1 613 940	1 358 621
Irland ¹	67 045	65 670
Japan ⁴	352 501	310 060
Niederlande ²	375 674	312 674
Österreich ²	310 395	272 819
Polen ²	284 000	276 781
Schweden ²	21 510	9 800
Tschechoslowakei ²	508 081	248 127

Es ist zu beachten, daß diese Zahlen keinen unmittelbaren Vergleich untereinander gestatten, weil der Geltungsbereich der Statistiken in den einzelnen Ländern verschieden groß ist. Die Zahlen geben aber ein Bild über die Richtung der Entwicklung in den einzelnen Ländern.

Berufsansetzen

Ein Berufsstand, der kein öffentliches „Ansehen“ genießt, vermag keine tüchtigen Köpfe anzuziehen! Es wird einem solchen Berufe immer an tüchtigem Nachwuchs fehlen und auf längere Dauer an Nachwuchs überhaupt. Der technische Berufskreis, dessen Allgemeingeltung und dessen öffentliches „Ansehen“ hinter dem anderer Berufskreise zurückstand, aus Gründen, die anderwärts eingehend erörtert sind, liefert den Beweis heute für den vorstehenden Grundsatz. Auch in anderen Berufskreisen hat man diese Zusammenhänge längst erkannt. Ein Beispiel ist das Handwerk in seinem Niedergang und seinem durch weitschauende Maßnahmen, die der Nationalsozialismus zur Hebung des Ansehens des

Handwerks getroffen hat, in den letzten Jahren eingeleiteten und sichtbaren Wiederaufstieg.

Neuerdings hat Professor Dr.-Ing. E. h. Arnhold der Leiter des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung der DAF., auf der Reichsarbeitsstagung der Reichsbetriebsgemeinschaft Bergbau in Breslau sich ebenfalls zu dem eingangs genannten Grundsatz klar bekannt. Er führte u. a. aus:

Da der Gesamtnachwuchs für alle Berufstätigen in Deutschland nur 2,5 v.H. betrage, der Bergbau aber einen Nachwuchs von mindestens 4,5 v.H. der Gesamtgefolgschaft benötige, müsse gerade der Bergbau mit allen Mitteln versuchen, junge Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen. Dazu sei nötig, das Ansehen des Berufes in den Augen der Öffentlichkeit zu heben.

Bildungsideal

Bei der Eröffnung der diesjährigen „Woche des deutschen Buches“ in Weimar (am 31. Oktober 1937) baute Reichsminister Dr. J. Goebbels seine bedeutungsvolle Rede auf dem Satz auf: „Revolutionen werden nicht so sehr mit Waffen als mit Ideen gemacht“. Nicht die rohe, ungestaltete, sondern die gebändigte und vergeistigte Kraft baue Völker und Staaten. „Darum ist die Macht auch immer mit der Idee gegangen“. Dem Nationalsozialismus — so stellte Dr. Goebbels fest — sei es vorbehalten gewesen, diese Synthese zwischen Geist und Kraft nicht nur zu erkennen, sondern auch zu verwirklichen. Die sich daraus ergebenden Probleme der Erziehungsaufgabe umriß Dr. Goebbels:

„Der geistige und charakterliche Umgestaltungsprozeß unseres Volkes kann nicht im Tempo der Revolutionen selbst vollzogen werden. Er hat seine Zeit nötig. Es unterliegt aber auch keinem Zweifel, daß auf lange Sicht gesehen auf diese Weise unser Volk selbst durch seine Spitzenschicht allmählich eine vollkommene Umwandlung erfährt, daß es zu seinem wahren Wesen zurückgeführt wird und durch die Erziehungsarbeit der Bewegung nach und nach ein ganz neues Bildungsideal entsteht. Die vergangene Epoche prägte das Wort, daß Wissen Macht sei. Wir sagen dagegen: Können ist Macht!

Die vergangene Zeit stand im Zeichen einer plumpen und rohen Überschätzung des rein Angelernten. Ihre guten Zensuren wurden weniger für Charakter als für Betragen, und mehr für Wissen als für Verstehen ausgegeben. Unsere Zeit dagegen sieht ihre Haupterziehungsaufgabe darin, die Persönlichkeit zu bilden. Wir lehren und befehlen nicht nur, wir tun mehr: Wir erziehen. Wir geben der Jugend Beispiele, denen sie nacheifern kann. Unser Bildungsideal ist nicht absolut, sondern in feste Beziehung zum Volk gesetzt. Wir führen die Nation zu einer vernünftigen und kraftvollen völkischen Lebensgestaltung. Wir sehen diese vor allem gewährleistet im sinnvollen Zusammenhang zwischen Körper, Seele und Geist. Damit stehen wir dem klassischen Bildungsideal näher als manche Epoche, die sich fast ausschließlich mit Klassik beschäftigte. Denn wir suchen den Geist der Klassik und nicht ihre tote und starre Form.

Allerdings muß ein scharfer Unterschied gemacht werden zwischen Intellektualismus und Intelligenz. Es ist nicht richtig, die geistige Entwicklung an sich in Gegensatz zur Tat und zur Kraft des Willens zu stellen. Die Großen unseres Volkes haben sich nicht nur in Werken, sondern auch in Worten offenbart. Der Charakter allein ist nicht ausreichend für den Aufbau von Völkern und Staaten. Er muß seine Ergänzung finden in Begabung und Fertigkeit. Begabung ist da, Fertigkeit aber muß irgendwo gelernt werden. Ein sicherer Schatz von Wissen und Erfahrung im besten Sinne des Wortes ist immer ein guter Ausgangspunkt für die Leistung. Ein Staat wird regiert mit Charakter, Willen, Wissen und einer Unsumme von Erfahrung. Es ist also nicht unnationalsozialistisch, etwas zu lernen. Die Gesinnung darf für Faulpelze keine Ausrede für die Trägheit ihres Herzens sein. In einem gesunden Körper gehört ein gesunder Geist. . . Voraussetzung in diesem Fragenkomplex ist nur, daß die nationalsozialistische Bildung nicht das Vorrecht einer Klasse wird, sondern dem ganzen Volke ge-

¹ August: Statistik der Arbeitsämter.

² Juli: Statistik der Arbeitsämter.

³ September: Unterstützte der Reichsanstalt.

⁴ Mai: Statistik der Arbeitsämter.

hört. Ihre Möglichkeiten müssen jedem Begabten offen stehen. Aber nicht der Staat oder die Partei ist dann für die Ergreifung dieser Möglichkeiten verantwortlich, sondern der Begabte selbst. Auch hier vollzieht sich ein ununterbrochener, natürlicher Ausleseprozeß, der Talent und Genie immer an die Spitze eines Volkes trägt. Dieser Ausleseprozeß muß in seiner organisatorischen Struktur so eingerichtet sein, daß, wäre er von 1918 bis 1933 in Funktion gewesen, er ungefähr die Eliteschicht herauskristallisiert hätte, die heute Volk, Bewegung und Staat führt. Denn nur dann haben wir die Gewißheit, daß diese Generation einmal von einer gleichwertigen abgelöst wird, die sich zwar nicht im Kampfe bewährt, aber nach Ausleseprinzipien ausgewählt wurde, die im großen Ganzen zu denselben Ergebnissen führen."

Diplom-Titel

Man irrt sich, wenn man glaubt, daß der Unfug mit den sogenannten Diplom-Titeln beseitigt sei. In den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ vom 8. Oktober 1937 sucht ein 23 Jahre alter „Dipl.-Tiefbautechniker“ Stellung!

Eisenindustrie

Über die Kapazität der von der Reichsregierung zu errichtenden Reichswerke wurden kürzlich vom Generalbevollmächtigten für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung einige Angaben gemacht. Danach wird die Kapazität der geplanten drei Reichshüttenbetriebe — Salzgitter, Franken (bei Nürnberg) und Baden (bei Gutmadingen) auf sechs Millionen Tonnen Rohstahl jährlich geschätzt. Ende 1940 soll der erste Teil der Reichshüttenbetriebe die Erzeugung aufnehmen. Wenn die Baupläne durchgeführt sind, sei in Deutschland mit einer jährlichen Rohstahlerzeugung von etwa 24 Millionen Tonnen zu rechnen, und zwar zum größten Teil aus inländischen Erzen.

Zu diesen Angaben führte die „Frankfurter Zeitung“ (vom 3. Oktober 1937) u. a. aus, daß die privaten deutschen Montanwerke 1936 bereits 19,2 Millionen Tonnen Rohstahl erzeugten. Inzwischen sei die Erzeugung wohl weiter gestiegen, und die bei einzelnen Montangruppen weiter in umfangreichen Ausbau befindliche Erzeugungsfähigkeit werde nach Beseitigung der Rohstoffbeschränkung durch erhöhte Inlandserzförderung und -verhüttung eine wesentlich höhere Leistung ermöglichen. Eine zusätzliche Kapazität von sechs Millionen Tonnen Rohstahl erscheine daher zur Erreichung einer Jahreserzeugung von 24 Millionen Tonnen, die wohl als Endziel vorschwebt, überraschend hoch. Man dürfe annehmen, daß von dem Gesamtplan zunächst nur ein erster Bauabschnitt begonnen und ausgeführt wird (wohl im Salzgitterbezirk), für den die Bauaufträge zum Teil bereits vergeben sind. In welchem Ausmaße den neuen Hochöfen dort auch Stahl- und Walzwerke angegliedert werden, dürfte nicht ohne Berücksichtigung der noch vorhandenen privaten Kapazitätsreserve auf diesem Teilgebiet der Hütten entschieden werden, auf die auf dem Düsseldorfer Eisenhüttenkongress ausdrücklich und betont hingewiesen wurde. Die Beengung von der Rohstoffseite her — Erz und Hochofen — hat diese Stahl- und Walzwerksreserven der Montankonzerne bisher noch nicht zum Zuge kommen lassen. Das würde sich sofort ändern, wenn das Roheisen aus den Hochöfen der Reichshütten zunächst zur weiteren Verarbeitung den vorhandenen Stahlwerken zugeleitet werden könnte. Die Entspannung am Welteisenmarkt und die zu erwartende Rückwirkung auf die bisher beengte Inlandsversorgung der Eisenverbraucher werde in Gemeinschaft mit der steigenden Leistung der bereits vorhandenen Hütten vielleicht in absehbarer Zeit die Versorgungslage gegenüber dem Zeitpunkt des Beschlusses zur Gründung der Reichshütten günstiger erscheinen lassen, so daß vom Gesamtplan ein Teil zunächst in Reserve bleiben könnte.

Kolonien

Reichsstatthalter in Bayern, General Ritter von Epp, legte vor dem „Ausschuß für Kolonialrecht der Akademie für Deutsches Recht“ den völkerrechtlichen Standpunkt Deutschlands in der Kolonialfrage klar. Er führte u. a. aus:

„Was will Deutschland? Sein Verlangen umfaßt nach den logischen Worten des Führers die endgültige Liquidation eines entstandenen politischen Statuts

zur Beseitigung der durch diesen sehr wesentlich bedingten wirtschaftlichen Schwierigkeiten für unser Volk. Wann ist dieser politische und wirtschaftliche Zustand geworden? Er verdankt seine Entstehung dem politisch berichtigten Mißgebilde von Versailles: Mandatsystem. Seine Folgen zeigen sich stetig deutlicher an Deutschlands Wirtschaftslage, die von dem Fehlen notwendiger Wirtschaftsräume und lebenswichtiger Raumkräfte bestimmt ist.

Die gegnerische Taktik geht wesentlich darauf hinaus, dem nicht zu leugnenden Zustand der deutschen wirtschaftlichen Notlage Ursachen zu unterschieben, die eine Rückgabe des deutschen kolonialen Eigentums von vornherein ausschließen sollen. Das zeigt sich in der formal verschieden auftretenden Behauptung: Deutschlands Wirtschaftsnot hängt mit der Kolonialfrage nicht zusammen; sie kann durch Rückgabe der Kolonien nicht behoben werden; es ist nur eine international auftretende Rohstofffrage, deren Lösung man dem Völkerbund überlassen muß.

Damit hat man praktisch die Revision von Versailles aus der Debatte verschwinden lassen. Damit hat man den berechtigten territorialen Rückgabeanspruch zunächst vermeintlich außer Sichtweite gebracht, und damit hat man nach oft geübter Praxis scheinbar den Weg gefunden, der peinlichen deutschen Forderung ohne ein direktes Nein ausweichen zu können. Aber diese Taktik dürfte zwecklos sein, denn allen schönen Gründen gegenüber stehen die unabänderlichen Realitäten:

1. Deutschlands Wirtschaftsfrage ist von seiner Kolonialfrage nicht zu trennen. Eine Scheidung der Rohstofffrage, Raumfrage, Kolonialfrage oder eine sonstige Problemtrennung ist nach der geschichtlichen Entwicklung, die im allgemeinen und nach Versailles im besonderen die wirtschaftliche Lage der Gegenwart bedingt, unmöglich.

2. Deutschlands schwerer Kampf um Lebensmittel und industrielle Rohstoffe ist zu einem sehr großen Teil durch die Wegnahme seiner Kolonien, das heißt seiner überseeischen Raumpotenz bedingt.

3. Das deutsche Volk, das seit der Wegnahme der Kolonien durch die Manipulationen von Versailles gegen diese Beschneidung seines Lebensraumes protestiert hat, ist im Laufe der Entwicklung der letzten zwanzig Jahre, besonders aber seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus zu der Überzeugung gekommen, daß es wieder in den Besitz seines kolonialen Eigentums gelangen muß. Diese Überzeugung ist heute Gesamtgut des deutschen Volkes. An dieser Überzeugung läßt sich durch gegnerische Taktik nichts ändern.

Als Deutschland am Ende des vergangenen Jahrhunderts durch friedlichen und rechtmäßigen Erwerb überseeischen Besitzes als letzte Großmacht in die Reihe der Kolonialmächte trat, geschah das nicht zuletzt, um für die Zukunft einer Entwicklung gewachsen zu sein, die sich aus der rapiden Industrialisierung und aus der gleichfalls in der Geschichte beispiellosen Vermehrung der Bevölkerung und der dadurch bedingten entsprechenden Abnahme des Raumes ergab. Deutschland legte in diesen seinen Kolonien den Grund für eine geordnete Entwicklung, den Grund für ein geeignetes Reservoir an Raumkräften. Solches aus eigenem Kolonialbesitz zu schaffen, war der erste Sinn und Zweck einer kolonialen Tätigkeit der kolonisierenden Mächte. Wenn auch in der Vorkriegszeit die internationalen Wirtschaftsverflechtungen so beschaffen waren, daß der Glaube an eine weitere friedliche Entwicklung der Weltpolitik und der Glaube an die Festigkeit und Sicherheit der Kapitalinvestitionen im Ausland als Grundvoraussetzung der Wirtschaft beherrschten, so sicherten darüber hinaus die Kolonialmächte und andere direkt interessierte Nationen durch einen Vertrag ihre Kolonialgebiete in dem natürlichen Raumreservoir Europas, in Afrika, gegen alle Eventualitäten eines Krieges. Am 26. Februar 1885 wurde dieser Vertrag, die sogenannte Kongo-Akte, beschlossen.

Was weitschauender Geist als vorbeugende Maßnahme zur Erhaltung der natürlichen überseeischen Wirtschaftsräume Europas geschaffen hatte, hat der Weltkrieg vernichtet. Die Kongo-Akte wurde von den Gegnern Deutschlands mißachtet und der Krieg in die Kolonien getragen. Die Ungerechtigkeit des feindlichen Einfalls in unsere Kolonien wurde in Versailles sanktioniert, wie die Wegnahme des übrigen deutschen

Eigentums in der Welt. Der Krieg nahm Deutschland 12 000 Millionen Dollar an Auslandsinvestitionen. Der Glaube an die Sicherheit des im Ausland angelegten Privateigentums wurde beseitigt durch den Eintritt vieler Staaten in den Weltkrieg gegen Deutschland zu dem einen Zweck, lediglich durch die Ausschreibung einer Kriegserklärung sich in den Besitz deutschen Privateigentums zu setzen.

Durch den Versailler Vertrag und seine Überwachungs-institution Völkerbund wurde unglaubliches Unrecht als Richtlinie kodifiziert. Der durch Versailles geschaffene Zustand bestimmte die wirtschaftliche Entwicklungslinie: gewaltsamer Raumentzug, unerschwingliche Reparationslast und größtmöglichst ausgebaute Monopolstellung. Die ganze Schwerkraft dieser Auswirkungen wurde gegen Deutschland eingesetzt, dem man dann noch in aller-letzter Zeit im Gegensatz zu sich selbst den Namen und die Klassifizierung „Habenicht“ beigelegt hat.

Deutschland stellt formalrechtlich einwandfrei fest:

Die Grundlagen für den Zwang zum Verzicht auf Kolonial-eigentum sind weggefallen, und damit fehlt jede rechtliche Begründung für ein Weiterbestehen der Mandate. Alle Versuche, die unglückliche Geburt von Versailles nachträglich durch taktische Manöver lebensfähig zu machen, scheitern an der natürlichen Unzulänglichkeit dieser Methoden.“

Rechter Winkel

Der Reichsminister des Innern hat angeordnet, daß im Vermessungswesen ein einheitliches Winkelmaß mit einheitlichen Vermessungsgeräten einzuführen sei, wonach der Kreis nicht mehr die 360er, sondern die 400er Einteilung besitzt. Es gab zwar diesen 400-Grad-Kreis schon bisher im Vermessungswesen, neben dem „alten“ Kreis mit seinen 360 Grad.

Aber eine Vorschrift darüber, nach welcher Methode gemessen und gerechnet werden sollte, bestand bis jetzt in Deutschland nicht. Künftig ist also 1 Grad der hundertste Teil des rechten Winkels oder der vierhundertste Teil des ganzen (vollen) Winkels. Die weitere Teilung erfolgt in Zukunft einheitlich nach dem Dezimalsystem in Zehntel-, Hundertstel- und Tausendstel-Grade. Alle Winkel und Richtungen sind in amtlichen Vermessungsschriften in den Einheiten der neuen Teilung anzugeben. Für die Umstellung der Instrumente ist eine Übergangszeit bis 1. April 1945 vorgesehen. Nach diesem Zeitpunkt wird in der amtlichen deutschen Vermessung nur noch nach dem neuen System gearbeitet und geschrieben.

Diese Neueinteilung des Winkels nach dem Dezimalsystem bedeutet bei (logarithmischen) Berechnungen eine große Erleichterung; sie wird vermutlich auch nicht auf das Vermessungswesen beschränkt bleiben.

Standesehre

Es ist bekannt und erfreulich, welch hoher Wert heute auf die Wahrung der Standesehre gelegt wird, wofür vielfach Ehrengerichte sowohl bei Berufsständen wie auch für Wirtschaftsstände eingesetzt wurden. Mit Recht verwahren sich diese Stände aber auch dagegen, wenn ein Angriff auf die Standesehre des Gesamtstandes von irgend einer Seite erfolgt.

Ein solcher Angriff gegen die naturwissenschaftlich-technischen Berufe muß in folgendem gesehen werden:

Das Personalamt der Stadt Augsburg sucht für das Städtische Gaswerk einen „Betriebs-Chemiker“; in der Ausschreibung — „Zeitschrift für Angewandte Chemie“ Nr. 37 vom 28. 8. 37 — wird von den Bewerbern um diese Stelle u. a. verlangt: „Arier, politisch zuverlässig, nicht vorbestraft...“ Ein Kommentar ist nicht erforderlich.

Dr. Werner Spohr in Kiel:

Wissenschaftliche Arbeiten in der Wirtschaftswerbung

Zur Frage der Verwendung bezahlter wissenschaftlicher Arbeiten in der Wirtschaftswerbung hat das Reichsgericht in der letzten Zeit wiederholt Stellung genommen. Es sei auf folgende Urteile verwiesen: Reichsgericht vom 16. Oktober 1934, II 124/34; vom 17. März 1936, II 239/35; vom 3. November 1936, II 145/36. Da der Frage praktisch große Bedeutung zukommt, soll sie in den nachstehenden Ausführungen erörtert werden. Die vom Reichsgericht entwickelte Lösung ist für alle Beteiligten wichtig: für den die wissenschaftliche Arbeit, das Gutachten usw. Ausführenden (z. B. Arzt, Zahnarzt, Dentist, Tierarzt, Apotheker, Ingenieur, Techniker, Architekt, Baumeister, Chemiker usw.), ferner für das die Arbeit zu Wettbewerbszwecken verwendende Unternehmen, vor allem aber auch für den Wettbewerber dieses Unternehmens.

I. Die getarnte Wettbewerbsschrift

Die zu klärende Frage als solche hat C u l e m a n n in der „Juristischen Wochenschrift“ 1936, S. 2080, sehr klar und treffend dargelegt: getarnte Wettbewerbsschriften verwendet die Wirtschaft in Form von Büchern, Broschüren, Aufsätzen, Sonderdrucken, Gutachten zu Tausenden. Da es gefährlich ist, im Werbebrief, im Inserat, im Prospekt von der eigenen Ware lauter Vorteile, vom Konkurrenzzeugnis hingegen lauter Nachteile zu behaupten und aufzuzählen, da außerdem der Leser einer solchen Vorteils- und Nachteilsaufzählung, wenn sie sichtbar aus der Feder des Wettbewerbers herrührt, mit Mißtrauen und Ablehnung gegenüberzustehen pflegt, so greift der Verkehr zur Tarnung. Er beauftragt einen

„Gutachter“, möglichst eine beamtete Persönlichkeit oder einen Angehörigen der Wissenschaft, eine Broschüre zu verfassen, einen Aufsatz zu schreiben, ein Gutachten zu erstatten, das sich mit den beiden konkurrierenden Erzeugnissen befaßt. Der Beauftragte erhält mit der Aussicht auf Entlohnung im Falle, daß er zu dem Wettbewerber erwünschten Ergebnissen gelangt, die Direktiven für die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen, schriftstellerischen, gutachtlichen Untersuchungen. Dem Leser der Schrift wird nichts darüber eröffnet, daß Entlohnungsaussicht und Vorschrift der Marschroute der Schrift von vornherein die Objektivität genommen haben. Vielmehr wird sorgfältig jedes Moment unterdrückt, das zu Zweifeln an der Objektivität des Gutachtens, des Aufsatzes, des Buches, dem Leser Anlaß bieten könnte. Dagegen wird der Name und Stand des Verfassers, die Tatsache seiner Vereidigung als Gutachter, seine amtliche Dienstbezeichnung, sein Titel, stark in den Vordergrund geschoben. So wird mit Sorgfalt und leider häufig mit erheblichem Erfolg die Irreführung der Kreise vorbereitet und durchgeführt, an die sich mit der Übersendung des Gutachtens, des Sonderdrucks, der Broschüre der Wettbewerber wendet.

II. Darf ein Unternehmer seine Ware empfehlen, indem er sie mit der des Mitbewerbers vergleicht?

Um die Frage der Zulässigkeit der getarnten Wettbewerbsschrift klären zu können, bedarf es einer Beantwortung der Vorfrage, ob ein Unternehmer überhaupt seine Ware auf die Weise empfehlen darf, daß er sie mit der Ware seines Mitbewerbers vergleicht. Diese Frage kann nun nicht einheitlich be-

antwortet werden. Es ist vielmehr nach dem Urteil des Reichsgerichts vom 3. November 1936 zwischen unerlaubten und erlaubten Fällen zu unterscheiden.

a) Das grundsätzliche Verbot des Vergleichens

Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts hat zwar jeder Gewerbetreibende das Recht, für seine Erzeugnisse unter Hervorhebung ihrer Vorzüge zu werben, aber es ist mit den Anschauungen des anständigen Geschäftsverkehrs nicht vereinbar und deshalb unlauter im Sinne des § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, wenn er seine Ware empfiehlt, indem er sie mit der des Mitbewerbers vergleicht und als dieser überlegen hinstellt (vgl. z. B. RGZ. Bd. 116, S. 277; ferner RGZ. Bd. 143, S. 346). Mag die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Mitbewerbers tatsächlich geringer sein und sein Erzeugnis hinter dem des anderen zurückstehen, so braucht er sich im allgemeinen nicht gefallen zu lassen, daß dieser Umstand in fremden Anpreisungen als Mittel zur Hervorhebung der eigenen Leistungsfähigkeit des Anpreisenden verwendet wird.

b) Die Ausnahmen des erlaubten Vergleichens

Nun gibt es aber nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts Ausnahmefälle, in denen eine Vergleichung der eigenen Leistung mit der des Mitbewerbers nicht als unstatthaft anzusehen ist. Ein solcher Fall liegt, wie das Reichsgericht mehrfach ausgesprochen hat (vgl. Urteile in Markenschutz und Wettbewerb 33, 71; 34, 202 und 284; 36, 249; ferner Urteile vom 19. Juni 1936, II 12/36: „Juristische Wochenschrift“ 1936, 2867 und vom 25. September 1936, II 64/36) in erster Linie dann vor, wenn ein Eingehen auf die Verhältnisse des Mitbewerbers oder auf die Beschaffenheit seiner Waren dazu dienen soll, einen unberechtigten Angriff des Mitbewerbers abzuwehren.

Es sind, wie das Reichsgericht in den beiden letztgenannten Urteilen vom 19. Juni 1936, II 12/36 und vom 25. September 1936, II 64/36 ausgesprochen hat, auch sonst Fälle denkbar, in denen einem Mitbewerber eine vergleichende Erwähnung fremder Leistungen erlaubt sein muß nach der Anschauung des redlichen Verkehrs. Eine hinreichende Veranlassung hierzu wird insbesondere dann vorliegen, wenn der Mitbewerber vom Umworbenen aufgefordert wird, die Ware und die Konkurrenzware zu vergleichen. In solchem Falle kann der Wettbewerber den von ihm erbetenen Aufschluß nicht verweigern. Der Gewerbetreibende wird nun in aller Regel davon überzeugt sein, daß seine Ware und seine Leistungen besser seien, als die eines Mitbewerbers. Er wird daher allgemeine Werturteile, von Ausnahmefällen vielleicht abgesehen, stets gutgläubig abgeben. Läßt man daher die Überzeugung von der Richtigkeit der Beurteilung schon genügen, um bei erbetener Äußerung über die Ware oder die Leistung des Mitbewerbers die Unlauterkeit der vergleichenden Reklame auszuschließen, so gelangt man im Ergebnis dazu, daß jede auf Anfrage geschehene Empfehlung der eigenen Ware oder Leistung auf Kosten des Mitbewerbers erlaubt ist. Damit schränkt man aber den Schutz gegen die vergleichende Reklame zu sehr ein. Der Mitbewerber, der sich über den Wert einer fremden Ware oder Leistung im Verhältnis zu der eigenen äußert, darf dies, auch wenn er um eine

solche Äußerung angegangen ist, nur in einer Weise tun, die eine Nachprüfung seines Urteils gestattet. Er muß daher nicht nur von der Richtigkeit seines Werturteils überzeugt sein, sondern auch die Gründe angeben, die ihm diese Überzeugung verschafft haben.

III. Darf ein Unternehmer getarnte Wettbewerbschriften zur Anpreisung seiner Ware verwenden?

Diese Frage ist mit einem glatten „Nein“ zu beantworten.

a) Die Regelung durch den Werberat

Ziffer 3 der 7. Bekanntmachung des Werberates der Deutschen Wirtschaft vom 21. März 1934 lautet: „Gutachten dürfen nur veröffentlicht oder erwähnt werden, wenn sie von wissenschaftlich oder sachlich hierzu berufenen Personen erstattet worden sind. Gleichzeitig sind Name, Beruf und genaue Anschrift des Sachverständigen anzugeben.“

Dem Werberat ist auf sein Verlangen mitzuteilen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe dem Sachverständigen Zuwendungen irgendwelcher Art versprochen oder gewährt worden sind.“

Dazu bemerkt Culemann a. a. O. zutreffend: „Das hindert indessen den Werbungtreibenden nicht, das belohnte und in seinen Ergebnissen vorbestimmte Gutachten, die wissenschaftliche Abhandlung oder Broschüre zu veröffentlichen, denn eine wissenschaftlich oder sachlich zur Erstattung von Gutachten berufene Person wählt sich der Werbungtreibende immer zur Erstattung des Gutachtens, zur Abfassung der getarnten Werbeschrift, und ihren Namen, ihren Beruf und ihren Wohnort gibt der Werbungtreibende aus eigenem Interesse regelmäßig an. Erst wenn der Werberat von sich aus beim Werbungtreibenden anfragt, ob letzterer dem Sachverständigen eine Belohnung gegeben oder versprochen habe, und wenn alsdann der Werberat zu der Auffassung gelangt ist, daß die Entlohnung und insbesondere ihre Höhe die Objektivität der Ergebnisse geschwächt habe, kann es dazu kommen, daß die Weiterverwendung der Schrift zu Werbezwecken in Zukunft unterbunden wird.“

Doch kann sich der Werbungtreibende auf diese Regelung nicht berufen, denn

b) Die Rechtsprechung des Reichsgerichts

hat die Frage, ob ein Unternehmer zur Anpreisung seiner Waren eine getarnte Wettbewerbschrift verwenden darf, zutreffend und vorbehaltlos verneint.

In der Entscheidung des Reichsgerichts vom 17. März 1936 handelt es sich um folgenden charakteristischen Fall: Die Klägerin bringt Betonrohre in den Handel, die sie auf Grund einer Generallizenz für Deutschland nach einem der Internationalen Siegwart-Balken-Gesellschaft in Luzern patentierten Schleuderverfahren, dem sogenannten Vianini-Verfahren, herstellt. Die Beklagte zu 1 vertreibt Kanalisationsrohre aus Steinzeug. Der Beklagte zu 2, der viele Jahre lang als Stadtbaurat bautechnischer Beamter der Stadt D. gewesen war, trat Anfang Juli 1933 nach seiner auf seinen Antrag erfolgten Versetzung in den Ruhestand in ihre Dienste und ist seitdem für sie als technischer Berater tätig. Er ist der Verfasser einer Schrift, die im Herbst 1933 unter dem Titel: „Das Rohrmaterial für Städtakanalisationen von Stadtbaurat a. D. X. (Beklagter zu 2) in W.“ erschienen und von der darauf als Verlegerin

bezeichneten Firma E. in D. gedruckt worden ist. Die Beklagte zu 1 hat von der ersten, 11 000 Exemplare umfassenden Auflage des Schriftwerks 10 000 Stück zum Druckpreis übernommen, später weitere 5000 Exemplare nachbestellt und die Schrift im Einverständnis des Beklagten zu 2 seit November 1933 in großem Umfange Bauämtern, öffentlichen Behörden und anderen als Verbraucher ihrer Steinzeugrohre in Betracht kommenden Stellen unentgeltlich zugehen lassen mit einem Begleitschreiben des Inhalts, daß sie einen Teil der Auflage übernommen habe und annehme, daß die Schrift das Interesse des Empfängers finden werde. Sie hat auch den Beklagten zu 2 für seine Arbeit honoriert.

Die Klägerin hat behauptet: Durch die äußere Aufmachung der Schrift, insbesondere die Anführung des Verfassers lediglich mit seiner früheren Amtsbezeichnung und unter Weglassung seines Dienstverhältnisses bei der Beklagten zu 1, die Angabe einer Verlagsfirma, die in Wirklichkeit nur den Druck besorgt habe, den Hinweis im Vorwort auf die sachliche Behandlung des Themas — im Gegensatz zu der völlig einseitigen Stellungnahme des Verfassers in seinen weiteren Ausführungen — und durch die Art und Weise der Verbreitung des Heftes werde zwar der Anschein erweckt, als handele es sich um die wissenschaftliche Arbeit eines unabhängigen Fachmanns. In Wahrheit stelle aber die Schrift ein Erzeugnis dar, das, von vornherein für Werbezwecke bestimmt, von der Beklagten zu 1 bestellt und bezahlt, auch inhaltlich von ihr wesentlich beeinflußt worden sei und die Vorzüge der Steinzeugrohre gegenüber den Eigenschaften der Betonrohre dermaßen übertrieben und einseitig schildere, daß nur von einer Schmähschrift gegen das Zementrohr gesprochen werden könne. In völlig unsachlicher Weise bemühe sich der Beklagte zu 2, diesem nahezu jede Brauchbarkeit für Kanalisationszwecke abzuspochen. Als besonders ungeeignet bezeichne er dabei die im Vianini-Verfahren hergestellten Schleuderrohre.

Die Beklagten haben die Klagebefugnis der Klägerin bestritten, weil außer ihr noch mindestens sechs andere Firmen Schleuderbetonrohre verfertigten, der unbefangene Leser der Schrift also nicht gerade sie als betroffen ansehe, und in der Sache selbst entgegnet: Der Beklagte zu 2 habe bei Abfassung und Fertigstellung seiner Schrift in keinem Anstellungsverhältnis zu der Beklagten zu 1 gestanden, sich von dieser auch in seinen Ansichten nicht beeinflussen lassen. Er habe auf Grund seiner langjährigen Erfahrung im Kanalisationswesen, die ihn schon früher zu schriftstellerischer Tätigkeit auf diesem Gebiete veranlaßt habe, lediglich seiner wissenschaftlichen Überzeugung Ausdruck gegeben.

Das Reichsgericht hat der Klage stattgegeben aus folgenden allgemeingültigen Gründen: „Der Vorwurf unzulässigen Verhaltens, der gegen die Beklagte erhoben wird, geht nicht dahin, daß sie gewerbliche Erzeugnisse in der Form wissenschaftlicher Darstellung einer Beurteilung unterzogen haben, die einer fachlichen Nachprüfung möglicherweise nicht standhält. Entscheidend ist vielmehr, daß sie eine zu Wettbewerbszwecken verfaßte Schrift, deren Verfasser von dem darin begünstigten Wettbewerber abhängig war, in Fühlungnahme mit ihm arbeitete und sich von ihm für seine Tätigkeit bezahlen ließ,

den Interessenten unter Verschweigung dieser Beziehungen und in einer Art und Weise unterbreiteten, daß jener glauben mußten, es handele sich um das selbständige Werk eines vom Wettbewerber seinem Unternehmen unabhängigen Fachmannes, der auf Grund eigener Erfahrung und wissenschaftlicher Forschung seine Meinung aus freier Entschliebung niedergelegt habe. Gerade die Annahme, von unparteiischer, fachkundiger Seite über die Vorzüge oder Nachteile eines gewerblichen Erzeugnisses aufgeklärt zu werden, ist geeignet, die Verbraucher in ihrer Entschliebung für den einen oder anderen Gegenstand ihres Bedarfs maßgebend zu beeinflussen. Der Glaube, sich bei ihrer Entschliebung an das Urteil eines dem Wettbewerbskampfe fernstehenden, aber zufolge seiner Sachkunde mit den Erfordernissen zweckmäßiger Bedarfsdeckung und der Eignung der hierfür in Betracht kommenden Waren vertrauten Fachmannes halten zu können, wird sie veranlassen, jenem Urteil zu folgen und die Ware zu wählen, deren Vorzüge ihnen damit nahegebracht werden. Wesentlich ist hierbei nicht sowohl die dem Verbraucher in der Regel weder erkennbare noch von ihm ohne weiteres nachprüfbar sachliche Richtigkeit der ihm vorgetragenen Meinung, als vielmehr seine Überzeugung, diese als Ergebnis einer unvoreingenommenen, unparteiischen Prüfung der Ware durch einen Fachmann ansehen und deshalb als Richtschnur für seine eigene Entschliebung nehmen zu können. Verschafft sich also der Wettbewerber einen Vorsprung gegenüber seinen Mitbewerbern, wenn er imstande ist, der Kundschaft die Vorzüge seiner Erzeugnisse durch Vorweisung einer ihre Güte und Brauchbarkeit anerkennenden unparteiischen, von fachkundiger Seite stammenden Meinungsäußerung besonders eindringlich vor Augen zu führen, so bedient er sich eines unzulässigen und mit den Anschauungen des redlichen Geschäftsverkehrs nicht im Einklang stehenden Wettbewerbsmittels, wenn er selbst erst die gutachtliche Äußerung des Fachmannes herbeiführt, auf deren Zustandekommen in ideeller und wirtschaftlicher Beziehung Einfluß nimmt und sie dem Verbraucher mit dem Vorgeben unterbreitet, sie stelle das Werk eines aus freien Stücken tätig gewordenen, von ihm unabhängigen Sachverständigen dar. Er verfälscht damit die Grundlagen, auf denen sich die Werbekraft eines solchen vom Wettbewerbskampf unbeeinflussten, von Sachkunde getragenen Urteils aufbaut. Ein derartiges Verhalten läuft aber den guten Sitten des Wettbewerbs zuwider und verstößt deshalb gegen § 1 UnlWG.“

c) Ergebnis

1. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts verstößt es grundsätzlich gegen die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, wenn das Gutachten eines Wissenschaftlers, der sich gegen Entgelt in den Dienst eines geschäftlichen Unternehmens gestellt hat, zu Wettbewerbszwecken benutzt wird, sofern dadurch die Werbung des betreffenden Unternehmens gefördert wird.

2. Ein Wettbewerbsverstoß wird auch keineswegs dadurch ausgeschlossen, daß die Ergebnisse, zu denen der Gutachter in seiner Äußerung gelangt, sachlich richtig oder doch mindestens wissenschaftlich begründet sind oder vom Verfasser vertreten

werden können. Denn für die Frage der Zulässigkeit der Verwendung bezahlter Gutachten im Wettbewerb kommt es überhaupt nicht auf den sachlichen Wert der Schrift oder auf die Überzeugung von der wissenschaftlichen Unanfechtbarkeit ihres Inhaltes an. Es handelt sich nicht darum, ob sich der Gutachter im guten Glauben in einer wissenschaftlichen Abhandlung über die Güte und Brauchbarkeit eines Gegenstandes, Systems, Verfahrens usw. verbreitet hat oder verbreiten durfte und ob er der Meinung gewesen ist, mit seinen Ausführungen lediglich dem einen oder dem anderen Gegenstand, System, Verfahren usw. das Wort zu reden. Es kann einem Forscher niemals verwehrt werden, seiner wissenschaftlichen Überzeugung Ausdruck zu geben, und zwar auch dann nicht, wenn die Ergebnisse seiner Forschung geeignet sein sollten, den Wettbewerb eines bestimmten Geschäftskreises zu fördern. Ebenso wenig besteht rechtlich die Möglichkeit, den Anhängern verschiedener Systeme der Wirtschaft oder eines einzelnen Zweiges derselben das Recht der freien Meinung zu nehmen, sofern sich diese ohne persönliche ehrverletzende Angriffe oder bewußt oder grobfahrlässig aufgestellte wahrheitswidrige Behauptungen äußert (vgl. RGZ. Bd. 138 S. 38). Aber es ist grundsätzlich nicht erlaubt, Arbeiten eines Gutachters, der bei der Entstehung des Gutachtens geschäftlich interessiert war, in eine solchen Form zu Werbezwecken zu benutzen, daß der Eindruck erweckt wird, es handele sich um eine unabhängige wissenschaftliche Arbeit. Auch die sachlich einwandfreie, d. h. völlig objektive Darstellung der Vorzüge eines Gegenstandes, Systems, Verfahrens usw. wird von diesem Grundsatz betroffen.

3. Dem Geschädigten (Mitbewerber = Gewerbetreibender, der Waren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt) steht die Unterlassungsklage nach § 13 Abs. 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu, die sowohl gegen den das Gutachten in der geschilderten Art unzulässigerweise zu Werbezwecken benutzenden Unternehmer als auch gegen den Gutachter selbst gerichtet werden kann. Das Klagerecht steht auch den Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen zu. Neben dem Unterlassungsanspruch ist der Anspruch auf Schadenersatz gegeben. Unter Umständen kann Bestrafung aus § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb erfolgen.

Literatur

Neue Bücher:

Stoye, Johannes, Lehrbeauftragter der Handelshochschule Leipzig: Die geschlossene deutsche Volkswirtschaft. — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1937. — 113 Seiten, 16 Kartenskizzen und graphische Darstellungen, kart. 2,— RM. — Heft 6 der Sammlung „Macht und Erde“. Hefte zum Weltgeschehen. Herausgegeben von Dr. Karl Haushofer und Dr. Ulrich Crämer.

Das Buch geht aus von der Lehre Kjellén's, daß der Staat nicht eine „Versicherungsanstalt für den Rechtszustand“, nicht eine bloße Anhäufung von Rechtsbuchstaben innerhalb eines Rahmens von äußeren Massen sei, sondern ein überindividuelles Lebewesen mit dem Risiko des Lebens, den Forderungen des Lebens und dem Recht des Lebens. Daraus ergibt sich der Satz, daß der Staat als Naturgebiet so geartet sein muß, daß er eine angemessene Autarkie verträgt. Autarkie im Sinne eines volkswirtschaftlichen Sichgenügens, so daß die wesent-

lichen Bedürfnisse des Volkes aus den eigenen Quellen des Bodens gedeckt werden können. Schon Fichte hatte 1800 in seinem Werk: „Der geschlossene Handelsstaat“ sich gegen eine vollständige Abschließung vom Ausland gewendet und nur die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Staates von der Erzeugung des Auslandes betont. In neuerer Zeit hat der 1914 gestorbene Volkswirt Gustav Ruhland sich dagegen gerichtet, daß der Boden zum Spielball zwischenstaatlicher Finanzmanöver werde, anstatt seine eigentliche Aufgabe, der Brotversorgung des Volkes zu dienen, zu erfüllen. Das haben die Völker nicht beachtet, sondern Monokulturen geschaffen, die einseitig irgend ein Erzeugnis pflügten und auf den Weltmarkt warfen, wodurch sie vielfach ihre Ernährungsfreiheit aufgaben und sich abhängig von der Einfuhr machten.

Für Deutschland liegen die Verhältnisse besonders schlecht. Seine Raumlage ist ungünstig, seinen Grenzen im Westen und im Osten fehlt der natürliche Schutz; der Mangel an Rohstoffen macht sich überall bemerkbar. Da kann nur eine klare, einheitliche und übersichtliche staatspolitische und wirtschaftliche Führung helfen und uns soweit unabhängig vom Ausland machen, daß wir zur Not ohne dieses auskommen können. Es ist Sinn und Aufgabe des Vierjahresplanes, diese Unabhängigkeit herbeizuführen, d. h. es durchzusetzen, daß Deutschland wegen Nahrungs- und Rohstoffmangels niemals vor fremden Zumutungen zu kapitulieren braucht. Die Pflicht jedes Volksgenossen, insbesondere des Ingenieurs, ist es, mitzuhelfen, dieses Ziel zu erreichen. Daß es möglich ist, ergibt sich aus der übersichtlichen Zusammenstellung der deutschen Bodenschätze und ihrer Ersetzbarkeit, die den größeren Teil des empfehlenswerten Buches darstellt.

Professor Dipl.-Ing. Carl Weihe.

Kollmann, Prof. Dr.-Ing. Franz: Das kleine Lexikon der Technik. — Stuttgart-Leipzig-Berlin: Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1937. — 594 Spalten (300 Seiten), zahlreiche Abbildungen im Text, 10 Tafeln, Leinen 4,80 RM.

Dieses Handbuch „für jedermann“ erscheint in der 7. Auflage; gewiß ein Beweis für den Anklang, den es bereits gefunden hat. Niemand, wo er auch im Beruf und Leben stehen möge, kann sich heute der „Technik“ entziehen, die unser ganzes Leben durchdringt und für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung im allgemeinen und in Deutschland im besonderen ein bestimmender Faktor ist. Täglich treten vor den einzelnen „technische“ Fragen, und, infolge der unaufhaltsam und teilweise stürmisch fortschreitenden technischen Entwicklung, immer neue Fragen, über die man sich schnell und zutreffend unterrichten muß. Die Zeiten sind vorbei, in denen manche glaubten, unbeschadet ihrer „Bildung“, sagen zu können, von „der Technik verstehe ich nichts“; sie gehört ebenso wie vieles andere, das nicht zu verstehen als ein Mangel empfunden würde, zu dem allgemeinen Bildungsgut. Das „kleine Lexikon“, dessen erstaunlich billiger Preis, gemessen an seinem Inhalt, die Anschaffung breiten Kreisen ermöglicht, gibt Auskunft über alle auftretenden Fragen in über 4200 Stichwörtern, und sorgfältig ausgewählte Abbildungen unterstützen wirksam die Unterrichtung. Das Buch wird in einer neuen Auflage sich zu den alten viele neue Freunde und Benutzer erwerben. Es ist auch besonders der heranwachsenden Jugend zu empfehlen; auf dem Weihnachtstisch wird es Freude auslösen.

K. F. Steinmetz.

Franz, Wilhelm: Der Waffenschmied von Thüringen. Der Roman eines deutschen Handwerkers. — Leipzig: Otto Janke. — 224 Seiten, 8°, kart. 2,— RM, geb. 3,— RM.

Der entsagungsvolle, mühsame und schließlich von Erfolg gekrönte Weg des Schlossergesellen Johann Nikolaus Dreyse ist als Roman in lebendiger Weise geschildert. Das Buch sollte besonders der reiferen Jugend auf den Weihnachtstisch gelegt werden, die in dem Menschen Dreyse ein Vorbild sehen möge.

S.

Technik voran! Jahrbuch mit Kalender für die Jugend. 1938. — Herausgeber: Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen E. V. (Datsch) Berlin. — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1938. — 232 Seiten, zahlr. Abbildungen und Tafeln, kart. —,95 RM, ab 25 Stück —,85 RM.

Technisches Schaffen in seiner Bedeutung für Volk und Staat und für die kulturelle Weiterentwicklung weiten Kreisen näher zu bringen, besonders aber das Verständnis dafür in der Jugend zu wecken und zu vertiefen, tut heute mehr denn je not. Seit Jahren hat sich der Datsch auch dieser Aufgabe angenommen und fördert sie wesentlich durch seinen Jugend-Kalender, dessen Ausgabe 1938 pünktlich erschienen ist, um seinen Platz auf dem Weihnachtstisch zu finden. Der niedrige Preis begünstigt seine Verbreitung, er steht in keinem Verhältnis zu der Fülle und dem Wert des Inhaltes. Der Kalender sollte auch in keinem Jugend-Heim fehlen!

z.

März, Dr. Josef: Seeherrschaft. — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1937. — 60 Seiten, 4 Karten, kart. 1.20 RM. — Heft 7 der Sammlung: „Macht und Erde“, Hefte zum Weltgeschehen, Herausgegeben von Dr. Karl Haushofer und Dr. Ulrich Crämer.

Das Meer hat immer einen gewaltigen Eindruck auf die Menschen ausgeübt. Seine Unendlichkeit reizt zu wagemutiger Fahrt und lockt in unbekannte Fernen, namentlich die Völker.

denen ein Unternehmungswille, ein Drang zur Betätigung eigen ist. Aber auch der Trieb zur Verbindung mit anderen Völkern, zum Seehandel und zur Sicherung der Überlegenheit, führt den Menschen auf das Meer, so daß außer wirtschaftlichen auch rein politische Erwägungen den Anstoß geben und in einer Handels- sowie in einer Kriegsflotte ihren Niederschlag finden. Die geschichtliche Entwicklung des Schiffbaues gibt ein anschauliches Bild des ständig sich steigernden Strebens der Völker, das Meer zu beherrschen und für die Zwecke des eigenen Landes auszunutzen.

Das neue Buch der Sammlung „Macht und Erde“ behandelt in knapper, aber scharf umrissener Darstellung die britische Seeherrschaft, die sich fast über alle Meere erstreckt, das viel umstittene Mittelmeer, Italien, dessen Verteidigung zu Wasser eine Lebensfrage für das Land ist, die eigenartige Lage Frankreichs an zwei Meeren, die Vereinigten Staaten, Japan, den Stillen Ozean und Deutschland. Alle diese Staaten ziehen heute mehr denn je die See in ihre Politik und spannen alle ihre Kräfte an, um einen Vorsprung zu bekommen und sich die Überlegenheit zu sichern. Die großen Rüstungen zur See sind die Folgen davon, und Deutschland kann, obwohl es nur an einem Randmeer mit schmalen Ausgängen und an einem Binnenmeer Küsten besitzt, sich davon nicht ausschließen. Das hat schon Friedrich List erkannt, als er das Wort prägte: „Wer an der See keinen Anteil hat, der ist ausgeschlossen von den guten Dingen der Welt und unseres lieben Herrgotts Stiefkind“. Auch Friedrich Ratzel hat gesagt, daß nur das Meer wahre Weltmächte erziehen kann. Die kernige Formel dafür gab Gorch Fock: „Seefahrt ist not!“.

Wer sich über diese Entwicklung leicht, aber doch mit genügender Gründlichkeit unterrichten will, um den heutigen Kampf um die Seeherrschaft richtig beurteilen zu können, dem sei das vorliegende Buch angelegentlich empfohlen, zumal es auch über die zur Zeit bestehenden Schiffs- und Flottenverträge berichtet und eine Übersicht über den Stand der Kriegsflotte in den maßgebenden Ländern enthält.

Prof. Dipl.-Ing. Carl We i h e, Frankfurt a. M.

Zeitschriften:

Technische Mitteilungen Krupp. Hausmitteilung der Fried. Krupp Aktiengesellschaft, Essen. — 5. Jahrgang, Heft 6, September 1937.

Das September-Heft ist der „Steinkohle“ gewidmet (als fünfter Beitrag zu diesem Thema) und enthält eingehende „Untersuchungen über das Mehrausbringen an Benzolen von Deckkanal-Öfen“ (II. Teil) von W. Demann und W. Brösse.

— Heft 7, Oktober 1937.

Das vorliegende Heft enthält folgende Veröffentlichungen, die ein weitgehendes Interesse beanspruchen dürfen:

A. F. Maier: „Die Beherrschung von hohen Drücken bei Gefäßen mit Verschlüssen unter Hervorhebung der Schraube als häufigsten Verschlussteil“; der Verfasser behandelt im einzelnen die Ermittlung der Beanspruchungen, den Zusammenhang zwischen Beanspruchung und Formänderung, die dynamischen Beanspruchungen, die statische Zugbeanspruchung, die Ursache von Dauerbrüchen, die Mutterform und Mutterhöhe, das Verspannungsschaubild einer Schraubenverbindung, die Verdrehbeanspruchung, die Rohrverbindungen, das Festfressen von Schraubenverbindungen bei höheren Temperaturen, die Gefäßverschlüsse.

S. Groß: „Die Berechnung gestufter Blattfedern“; der Verfasser entwickelt auf Grund verschiedener Annahmen zwei Verfahren zur Berechnung von gestuften Blattfedern, deren Wesen und Zweck erläutert wird.

O. Hengstenberg: „Zur Frage der Abmaße bei Gießereierzeugnisse“; es wird gezeigt, daß die Aufstellung allgemeingültiger Normen für Abmaße aussichtslos erscheint; bei Reihenfertigung lassen sich aber die Abmaße bei geeignetem Vorgehen durch Großzahlforschung bis zu einem gewissen Grade beherrschen.

Der Naturforscher vereint mit „Natur und Technik“. — Berlin-Lichterfelde-N.: Hugo Bermühler Verlag. — Monatsschrift, vierteljährlich 2,50 RM, Einzelheft 1,— RM (Probeheft kostenlos). Oktoberheft 1937, 36 Seiten, 30 Abbildungen, 1 Bildtafel.

Aus dem Inhalt des reichhaltigen und vorzüglich bebilderten Oktoberheftes 1937 seien folgende Aufsätze genannt:

Univ.-Prof. Dr. Spitaler, Prag, legt in seinem Aufsatz „Erdbahn und Sonnenbestrahlung“ dar, welchen Einfluß die Elemente der Erdbahn auf die Bestrahlung der Erde

durch die Sonne haben. Dr. Kuhn, Nürnberg, gibt einen anschaulichen und geschichtlich belegten Überblick über die Erforschung der Keimbahn des Menschen. Ausgezeichnete Aufnahmen aus den Kolonien der Löffelreier in Holland, wo sich die Löffler in den letzten Jahren unter dem ihnen gewährten Schutz immer mehr als Sommergäste heimisch fühlen, veröffentlicht zum ersten Male Fr. Haverschmidt, Haarlem, und berichtet dazu über seine Beobachtungen. Dr. Tümpel, Hagen, schildert die Beobachtungen, die er im Freien und in der Gefangenschaft am Grünen Heupferd gemacht hat und kann über biologische Merkwürdigkeiten berichten. Dr. Helm, München, legt an Hand von Photos und Zeichnungen die Frage klar, ob die Banane einen Stamm hat oder nicht. Professor Dr. Fritzsche, Leipzig, geht mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, aber in allgemeinverständlicher Weise den Untersuchungen nach über die Atmung der Vögel während des Fluges. Eine brennende Frage aus dem Gebiete des Naturschutzes schneidet Univ.-Prof. Dr. Schultze, Jena, an: „Raumordnung und Erhaltung natürlicher Landschaftsteile“. Er und Marie Jaedicke geben dazu Beispiele von Bildern aus den deutschen Landschaften. Im Abschnitt „Bildwesen“ veröffentlicht Albert Pietsch eine Reihe ausgezeichneter Aufnahmen und Mikrophotographien von Unkraut-samen und -früchten und gibt dazu Anweisungen aus dem Schatze seiner Erfahrungen. Unter „Technik und Wirtschaft“ bringt der Geologe Dr. Ulrich Rein, Berlin, einen Aufsatz über die uns im Rahmen des Vierjahresplanes sehr stark interessierenden Brauneisenerze von Salzgitter und gibt an Hand eines von ihm entworfenen zerlegbaren Modells und von Aufnahmen aus den Eisenerzgruben anschauliche Aufschlüsse über Entstehung, Lagerung und Abbau dieser für uns so wichtigen Erze.

AEG-Mitteilungen. Hausmitteilung der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin. — Heft 9, September 1937.

Aus dem Arbeitsgebiet der Elektroheizung berichtet an Hand von ausgeführten Anlagen K. Scheid in einem Aufsatz „Elektrisch beheizte AEG-Kuppersbusch-Großküchengeräte für Gaststätten“; in dasselbe Gebiet fällt eine Abhandlung „Heißwasserversorgung im Gasthaus“. Der Bedeutung, welcher eine jeweils richtige Beleuchtung in den letzten Jahren zugemessen wurde und weiterhin zukommen muß, trägt W. A. Seelig in seinem bebilderten Aufsatz: „AEG-Leuchten für jeden Zweck!“ Rechnung. Aus dem Gebiete des Motorenbaues berichtet R. Schräll: „Drehstrommotoren für hohe Schaltfähigkeit“ und F. Schoof und A. Bergmann: „Neue Motorschutzschalter“. Daß die Anwendung des Schweißens sowie seine Verfahren noch in dauernder Entwicklung sich befinden, zeigt A. Thiele in seinem Bericht über „Kohle-Lichtbogen-Schweißanlagen“. Weitgehendes Interesse beanspruchen ausführliche Erörterungen von H. I. Mau über „Isolationsmessungen und Isolationsmeßgeräte“. Den Abschluß des reichhaltigen Heftes bildet ein mit zahlreichen Abbildungen versehener Bericht über die Sonderschau „Deutsche Werkstoffe in der AEG.“ (Berlin, Haus der Technik, Friedrichstr. 110).

RKW-Nachrichten. Herausgegeben vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin. — Jährlich 12 Hefte, Bezugspreis vierteljährlich 1,50 RM, Einzelnummer — 60 RM (Probenummer kostenlos). — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit bringt jetzt seine „RKW-Nachrichten“ in wesentlich erweiterter Form und zeitgemäßer Aufmachung in dem bekannten Verlag B. G. Teubner heraus.

In dieser Zeitschrift werden alle Fragen der Wirtschaftlichkeit laufend behandelt. Die „RKW-Nachrichten“ berichten regelmäßig über die neuesten Erkenntnisse und Erfahrungen, die vom RKW bzw. seinen Ausschüssen und Mitarbeitern auf allen Gebieten erarbeitet worden sind. Aus den bisher erschienenen Heften seien einige Aufsätze besonders hervorgehoben:

Fertigungsstudien, Kostenstudien, Soziale Studien, die Hauptstraßen zur Wirtschaftlichkeit. — Industrielles Rechnungswesen wird genormt. — Was gibt es für Buchungsmaschinen? — Nutzenwendungen aus Betriebsuntersuchungen. — Zweckmäßige Werbepackungen. — Die neue Entwicklung auf dem Gebiete der Kunststoffe. — Aufgaben im Lohnbüro. — Neue Richtlinien zum künstlichen Holtrocknen. — Umsatzentwicklung im Großhandel. — Betriebsuntersuchungen in der Industrie. — Statistik als Mittel der Betriebsüberwachung.

Ferner enthält die Postauflage eine Beilage der Firma Spezialhaus Hans Jarke für Qualitätsneuheiten und Rasierbedarf, Berlin SW 68/19, Kochstr. 5, die wir gleichfalls der Beachtung unserer Leser empfehlen.